

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

BÜNDEL TECHNIK

TEILSTUDIENGÄNGE

BAUTECHNIK

DRUCK- UND MEDIEN-TECHNIK

ELEKTROTECHNIK

FARBTECHNIK, RAUMGESTALTUNG, OBERFLÄCHENTECHNIK

MASCHINENBAU

MEDIENDESIGN UND DESIGN-TECHNIK

August 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	1669	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	620	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2021

Teilstudiengang 01	Bautechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentinnen	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Teilstudiengang 02	Druck- und Medientechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	77	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Teilstudiengang 03	Elektrotechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Teilstudiengang 04	Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Teilstudiengang 05	Maschinenbau	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Teilstudiengang 06	Mediendesign und Designtechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
Teilstudiengang 01 „Bautechnik“	11
Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“	11
Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“	12
Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“	12
Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“	13
Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“	13
Kurzprofile der Studiengänge	14
Teilstudiengang 01 „Bautechnik“	14
Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“	14
Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“	15
Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“	15
Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“	16
Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	18
Teilstudiengang 01 „Bautechnik“	18
Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“	18
Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“	18
Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“	18
Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“	18
Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“	19
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	22
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
II.2 Kombinationsmodell.....	23
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	38

II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	39
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	43
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	44
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	45
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	48
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	48
II.5.2	Lehramt	51
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	53
III.	Begutachtungsverfahren	54
III.1	Allgemeine Hinweise.....	54
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	54
III.3	Gutachtergruppe	54
IV.	Datenblatt	55
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	55
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Bautechnik“	55
IV.1.2	Teilstudiengang 06 „Druck- und Medientechnik“	56
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“	57
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“	57
IV.1.5	Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“	59
IV.1.6	Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“	60
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	61
IV.2.1	Kombinatorischer Studiengang mit Teilstudiengängen	61

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen. Wenn sie dieses nicht über den zweiten Teilstudiengang nachweisen können, ist in der Bautechnik die Mathematik verpflichtend vorzusehen.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, sodass im Rahmen der Qualifikationsziele nicht nur Inhalte, sondern auch die zu erwerbenden Kompetenzen benannt werden.

Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen. Wenn sie dieses nicht über den zweiten Teilstudiengang nachweisen können, ist im Maschinenbau die Mathematik verpflichtend vorzusehen.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Bautechnik“ soll die grundlegenden klassischen ingenieurtechnischen Fächer des Bauwesens beinhalten. Im Zentrum liegt dabei nach Aussagen der Hochschule die fachliche Vermittlung von grundlegenden Inhalten, wie sie auch im grundständigen Studiengang „Bauingenieurwesen“ angeboten werden, und umfasst in etwa die Hälfte dieses Angebots. Durch das Studium des Teilstudiengangs „Bautechnik“ sollen die Studierenden eine grundlegende wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen des Hochbaus Mechanik, Baustofflehre, Tragwerkslehre, Baukonstruktion, Bauphysik, Geotechnik, Stahl- und Holzbau, Massivbau sowie Baubetriebslehre und Bauwirtschaft erwerben.

Der Teilstudiengang soll auf Einsatzmöglichkeiten in (inter)nationalen Arbeitsmärkten z. B. in Referenten- und Management-Funktionen in Wirtschaft und Politik, Bildungseinrichtungen, im Journalismus und insbesondere im Bereich des Bau- und Immobilienmarktes vorbereiten. Die größte Zielgruppe sind Studieninteressierte, die das Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik anstreben. Nach erfolgreichem Abschluss kann das Studium im Kombinationsstudiengang „Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education“ fortgesetzt werden.

Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Ziel des Teilstudiengangs „Druck- und Medientechnik“ ist es, die Studierenden mit soliden, grundlegenden Kompetenzen der printbasierten und nicht printbasierten Medientechnik auszustatten, die auf der einen Seite die Medienvorstufen, konventionelle und digitale Drucktechnologien sowie die Druckverarbeitung und auf der anderen Seite technische Informatik, Programmierung und Programmanwendung, Internettechnologien sowie elektronische, insbesondere dokumentbasierte Medien umfassen.

Der Teilstudiengang richtet sich nach Aussagen der Hochschule gleichermaßen an Studierende, die ein Lehramt an einer Berufsschule anstreben, wie auch an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss direkt in das Berufsleben einsteigen oder einen einschlägigen Masterabschluss, speziell im Bereich Druck- und Medientechnologie, erwerben möchten. Die für das Lehramt spezifischen erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen sollen dem Studiengang „Master of Education“ zugeordnet sein.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Elektrotechnik“ soll den Studierenden ein wissenschaftlich orientiertes elektrotechnisches Fachwissen vermitteln, das sowohl praxisorientierte Kenntnisse als auch theoretische Grundlagen umfasst. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wie fachübergreifendem Wissen, die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, methodische Kompetenzen, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, die Gewährleistung von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Befähigung zum lebenslangen Lernen im Fokus stehen.

Das Studium des Teilstudiengangs „Elektrotechnik“ soll in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang Berufsperspektiven in Unternehmen und Behörden in technischen Bereichen eröffnen. Perspektiven ergeben sich im Bildungssektor: Zum einen kann durch Weiterqualifizierung (Master of Education) ein Lehramt insbesondere an Berufskollegs angestrebt werden, zum anderen stehen Berufsfelder in den Bereichen der betrieblichen und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie in der Bildungsadministration und -organisation offen. Zudem besteht auch die Möglichkeit zu einem anschließenden (Fach-)Masterstudium.

Dieser Teilstudiengang ist nach Darstellung der Hochschule insbesondere für vier Zielgruppen von Interesse: (a) Studierende, die von Beginn an das Lehramt (an Berufskollegs) anstreben, (b) Studierende, die gezielt zwei Fächer miteinander kombinieren möchten, weil es ihren persönlichen Interessen entspricht, (c) Studierende, die zu Beginn ihres Studiums in zwei Fächer „hinein schnuppern“ möchten, um sich dann im weiteren Studienverlauf für eines der beiden zu entscheiden und (d) Studierende, die ihren Bachelorabschluss an anderen Universitäten und Hochschulen erworben haben und sich einschreiben, um Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Master of Education zu erfüllen.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ möchte die gestalterische Persönlichkeitsbildung mit der Vermittlung gestaltungs- und beschichtungstechnologischer Kompetenz verbinden. Das künstlerisch-gestalterische sowie technologische Pflicht- und Wahlangebot beinhaltet nach Aussagen der Hochschule Themenfelder in den Bereichen den Außen- oder Innenraumgestaltung, der Technologie des Raumdesigns, der Ausstellungsgestaltung, der Restaurierungstechniken, der Farbgestaltung im historischen Kontext bis hin zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung baukulturellen Bestandes. Die Studierenden sollen dabei vom ersten Studiensemester an aufgefordert werden, eine persönliche Gestaltungshaltung im Bereich der Farb- und Raumgestaltung zu entwickeln und diese im Verlauf des Studiums durch theoretische Kontextualisierung und vor dem Hintergrund relevanter gesellschaftlicher Fragestellungen zu

professionalisieren. Besonders in den gestaltungspraktischen Modulen, aber auch in der gestaltungstheoretischen Reflexion sollen in Verbindung mit fachlichen Qualifikationszielen auch überfachliche Qualifikationen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Darstellungsfähigkeit, Prozessmanagement, Reflexionsfähigkeit, strategisches Denken, Sprachkompetenz, Selbstorganisation, Eigenständigkeit sowie ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden der Farbtechnik und Raumgestaltung erworben werden.

Der Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ ist nach Aussagen der Hochschule auf den zugeordneten Studiengang „Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs“ abgestimmt. Über die Fortführung in diesem Masterstudiengang führt der Teilstudiengang zu einer beruflichen Tätigkeit als Lehrer*in dieser Fachrichtung. Es können auch fachliche Berufs- und Master-Perspektiven angestrebt werden. Zusammen mit einem weiteren Teilstudiengang und Wahlmöglichkeiten im Optionalbereich lassen sich individuelle Studienprofile aufbauen. Insbesondere besteht nach Darstellung der Hochschule in der Kombination des Teilstudiengangs „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ mit dem Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“, die Möglichkeit, ein gestaltungsorientiertes Bachelor-Vollstudium zu absolvieren.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Maschinenbau“ soll eine grundlegende wissenschaftliche Qualifikation im Bereich Maschinenbau vermitteln. Die fachspezifischen Inhalte sollen durch Inhalte aus den Bildungswissenschaften ergänzt werden. Je nach gewählter Fächerkombination sollen die Absolvent*innen mit dieser Ausbildung in Berufsfeldern tätig werden, in denen es gilt, Wissen mit maschinenbautechnischem Hintergrund zu vermitteln und zu managen.

Der Teilstudiengang umfasst einen Wahlpflichtbereich, der neben einer fachlichen Vertiefung auch Schlüsselqualifikationen vermitteln sollen. Der Teilstudiengang eröffnet den Zugang zum Studiengang „Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs“. Mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ kann sowohl die Tätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld als auch eine weitere wissenschaftliche Laufbahn angeschlossen werden. Zielgruppe für den Studiengang sind Studierende, die sich nicht nur auf ein einzelnes Fachgebiet konzentrieren wollen. Die Kombination mit anderen Fächern ermöglicht neben dem Lehramt auch eine individuelle Ausbildung.

Spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines achtwöchigen Praktikums in einem Betrieb der metall- oder kunststoffverarbeitenden Industrie. Der Nachweis der Ablegung kann bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgen.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ soll mit seinen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten den Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf gesellschaftlich relevante Fragenstellungen eröffnen, welche Felder wie beispielsweise Kommunikation, Vermittlung, Gestaltung, Prozesse, Transformation, Wissen, Bildung und Kulturen betreffen. Der Teilstudiengang stellt die erste Qualifikationsstufe für die konsekutive Lehrerbildung dar, welche im Studiengang „Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs“ weiterverfolgt werden kann. Zudem sollen auch Berufs- und Masterperspektiven abseits der konsekutiven Lehrerbildung geschaffen werden.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Mediendesign und Designtechnik“ möchte die gestalterische Persönlichkeitsbildung mit der Vermittlung design- und medientechnologischer Kompetenzen verbinden. Das künstlerisch- und konzeptionell-gestalterische, design- und medientechnologische sowie design- und medienwissenschaftliche Pflicht- und Wahlangebot soll die Studierenden vom ersten Studiensemester an dazu auffordern, eine persönliche Haltung gegenüber Design und der Diversität an Medien im Design zu entwickeln. Unterstützt werden soll die Entwicklung einer Designhaltung mit designpraxis- sowie designtheorieorientierten Angeboten im/zum Printdesign, Webdesign, Interfacedesign, Fotodesign, Ausstellungsdesign und dem Design audiovisueller Medien. Besonders in den designpraktischen Modulen, aber auch in der designtheoretischen Reflexion sollen in Verbindung mit fachlichen Qualifikationszielen auch überfachliche Qualifikationen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Darstellungsfähigkeit, Prozessmanagement, Reflexionsfähigkeit, strategisches Denken, Sprachkompetenz, Selbstorganisation und Eigenständigkeit sowie ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden des Mediendesigns erworben werden.

Insbesondere in der Kombination mit den nicht lehrerbildungsrelevanten Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ oder „Design Interaktiver Medien“, die seit dem Wintersemester 2012/13 eingerichtet sind, besteht laut Aussagen der Hochschule die Möglichkeit, ein designorientiertes Bachelor-Vollstudium im Rahmen des kombinatorischen Studiengangs zu absolvieren.

Der Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ richtet sich einerseits an Studieninteressierte, welche das Lehramt an Berufskollegs in der beruflichen Fachrichtung Mediendesign und Designtechnik anstreben, andererseits an eine Zielgruppe, welche Interesse an Mediendesign in all seinen Facetten hat und eine Berufsbefähigung im Design anstrebt. Mögliche Berufsfelder sind in der Kreativ-, Kommunikations- und Medienwirtschaft zu finden.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf einer allgemeinen Ebene im Hinblick auf die Befähigung zur Aufnahme von Tätigkeiten im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld Bautechnik sowie in Anhängigkeit des zweiten Teilstudiengang transparent formuliert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei und fördern sowohl die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung. Das Bachelorniveau ist gewährleistet. Der Teilstudiengang bietet ein sehr attraktives Angebot und ermöglicht durch einen vielfältigen Wahlpflichtbereich ein interessenorientiertes Studium.

Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden für den Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ klar formuliert und für die Studierenden transparent dargestellt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Vorstufe, Drucktechnologien (Flach-, Hoch-, Tief-, Durch-, Digital- und 3D-Druck), Weiterverarbeitung sowie in elektronischen Medien, um anschließend in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden bzw. aufbauend ein Masterstudium zu absolvieren. Aufgrund des kombinatorischen Studiengangs können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten erlangt werden. Das Curriculum ist in sich stimmig und fachlich angemessen konzipiert.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Der Teilstudiengang Elektrotechnik fördert breite wissenschaftsorientierte Grundlagenkompetenzen mit dem Ziel eigenverantwortlicher und problemlösungsorientierter Anwendungs- und Handhabungskompetenzen auch unter Verwendung geeigneter Fachmethoden. Eine Wissensvertiefung erfolgt in ausgewählten Fachrichtungen der Elektrotechnik mit dem Ziel der lösungsorientierten Anwendung auch auf neue Probleme des Fachgebietes. Die Zielsetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Es liegt grundsätzlich ein angemessenes Studienkonzept vor.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Das Studienprogramm wird der damit verbundenen Herausforderung, Fachlichkeit sowohl in der Breite also auch in der Tiefe zu gewährleisten, in angemessener Weise gerecht. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und fokussieren auf die wissenschaftliche Befähigung im Berufsfeld. Darüber hinaus orientiert sich die inhaltliche und methodische Konzeption der Module im Teilstudiengang an den Erfordernissen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und damit am Erwerb und der Anwendung von Wissen einschließlich der kritischen Reflexion dieses Wissens im Kontext berufsfeldbezogener Aufgaben. Dies gilt gleichermaßen für den Erwerb und die Anwendung kommunikations- und kooperationsbezogener Kompetenzen. Für den Teilstudiengang liegt ein schlüssiges Studiengangskonzept vor, dass vielfältige und vor allem reflexiv-diskursive Lehr- und Lernformen sowie Theorie und Praxisformate bereitstellt.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Der Teilstudiengang „Maschinenbau“ fördert ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen mit dem Ziel problemlösungsorientierter Anwendungs- und Handhabungskompetenzen auch unter Verwendung geeigneter Fachmethoden in ausgewählten Fachgebieten des Maschinenbaus. Es wird die Befähigung zur

eigenverantwortlichen Wissensvertiefung angestrebt. Die Förderung überfachlicher Kompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung und von Schlüsselqualifikationen wird angestrebt. Die Zielsetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Es liegt grundsätzlich ein angemessenes Studienkonzept vor.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Teilstudiengang sind klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Die Studierenden werden sowohl im strukturellen Aufbau als auch in der methodisch-didaktischen Konzeption des Teilstudiengangs adäquat auf die zu erreichenden Qualifikationsziele vorbereitet. Die Kompetenzorientierung, die einerseits Wissen und andererseits Handeln umfasst, das eine intensive Reflexion mit vorausgehendem Verstehen impliziert, ist in der Prüfungskultur nachhaltig eingebunden. Es liegt ein sehr gutes und ausgereiftes Studiengangskonzept vor, das ein breites Studienangebot sowohl methodisch als auch inhaltlich vorsieht.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für den „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ an der Bergischen Universität Wuppertal in seiner Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Im Teilstudiengang „Bautechnik“ sind für den Kernbereich (Pflichtbereich) 50 LP und für den Wahlpflichtbereich 25 LP vorgesehen. Die einzelnen Module beinhalten fachspezifische Grundlagen im Kernbereich (Baukonstruktion, Baustofflehre, Massivbau, Mechanik, Statik/Tragwerkslehre). Im Wahlpflichtbereich können Schwerpunkte in den folgenden Bereichen gelegt werden: Baubetriebslehre und Bauwirtschaft, Bodenkunde, Bodenmechanik, Ingenieurinformatik, Geologie, Geotechnik, Stahl- und Holzbau, Vermessungskunde. Die Module umfassen ein Semester.

Im Teilstudiengang „Elektrotechnik“ stehen am Beginn zunächst Grundlagen der Elektrotechnik, Informatik/Informationstechnologie durch sieben Pflichtmodule „Grundlagen der Elektrotechnik I, II und III“, „Grundzüge der Informatik“, „Mess- und Schaltungstechnik“, „Signale und Systeme – ET“ und „Werkstoffe und Grundschalungen“ mit insgesamt 51 LP. Mathematik ist ebenfalls ein Pflichtfach mit dem Modul „Mathematik A“ (9 LP), sofern nicht mindestens 9 LP Mathematik in den möglichen zweiten Teilstudiengängen z. B. Mathematik, Informatik, Physik oder Maschinenbau, erworben werden. An den Pflichtbereich schließt sich ein Wahlpflichtbereich an, in dem 15 LP (falls Mathematik A belegt werden muss) bzw. 24 LP (falls Mathematik A nicht belegt werden muss) erworben werden müssen und der in zwei Bereiche unterteilt ist. Der Bereich 1 umfasst fünf Vertiefungsgebiete der Elektrotechnik (Energietechnik, Regelungstechnik, Kommunikationstechnik, Elektronische Bauelemente, Hochfrequenztechnik). Der Bereich 2 umfasst alle anderen elektrotechnischen und informationstechnischen Wahlpflichtfächer sowie Projekte und Mathematik B. Aus dem Bereich 1 müssen ein bzw. zwei Module belegt werden (je nachdem ob Mathematik A belegt werden muss). Weiterhin müssen aus den Bereichen 1 oder 2 zusätzlich zwei Module belegt werden. Die Module umfassen ein Semester.

Der Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ gliedert sich in die drei Bereiche Gestaltungspraxis (27 LP), Gestaltungstheorie (28 LP) und Gestaltungstechnologie (20 LP) und sieht sieben Module vor: „FRG 1 Darstellen und Gestalten in Farb- und Raumgestaltung – Grundlagen, Konzeption, Entwurf, Realisation“, „FRG 2 Geschichte und Theorie der Architektur, Farbe und Baukultur“, „FRG 3 Techniken der Restaurierung, Imitation und Dekoration“, „FRG 4 Farb-, Beschichtungs- und Oberflächentechnologie“, „FRG 5 Produktions-, Material- und Verarbeitungstechnologie der Raumgestaltung“, „FRG 6 Konstruktion und Raumgestaltung“ und „FRG 7 Projekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“. Zwei Module umfassen mehr als zwei Semester mit folgender Begründung: Dadurch soll eine kritische Reflexion der praktischen Tätigkeiten erreicht werden.

Der Teilstudiengang „Maschinenbau“ besteht aus Modulen zu ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen, Grundlagen und spezielle Methoden des Maschinenbaus und einem Wahlpflichtbereich zur fachlichen Vertiefung. Im Pflichtbereich sind 45 LP in acht Modulen aus den Bereichen der technischen Mechanik, der Konstruktion und der Werkstoffkunde, also im fachspezifischen Grundlagenwissen des Maschinenbaus, zu erwerben. Im Wahlpflichtbereich „Grundlagen der Ingenieurwissenschaften“ sind insgesamt 20 LP aus 30 LP zu erwerben. Im Wahlpflichtbereich sind 10 LP aus einem Katalog mit 40 LP zu erwerben. Die Module umfassen ein Semester.

Der Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ beinhaltet zu Beginn zwei Module, in welchen designpraktische Grundlagen vermittelt werden. Sechs Module, welche in die Kernkompetenzen des Mediendesigns einführen, bilden den (mittleren) Kernbereich des Studiums ab. Die darauffolgenden drei Module dienen der Profilschärfung und Vertiefung der Designkompetenz. Mit Ausnahme der zwei theoretischen Module sind alle Module in einem Semester studierbar. Eine Begründung für die genannten Ausnahmen liegt vor: Eine kritische Reflexion der praktischen Tätigkeiten soll dadurch erreicht werden.

Der Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ gliedert sich in die Bereiche Grundlagen, Mediovorstufe und Medienendstufen. Der Bereich Grundlagen umfasst technischen Informatik und Programmierung. Der Bereich Mediovorstufen beinhaltet Farbmeterik sowie Strukturen, Geräte, Datenformate und Arbeitsweisen der

digitalen Mediovorstufentechnologie inkl. Color Management. Der Bereich Medienendstufen teilt sich in elektronische und printbasierte Ausgabemedien. Die Module sind in ein bis zwei Semestern abschließbar.

Die Modulhandbücher für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Nach § 4 der Prüfungsordnung umfassen die Teilstudiengänge je 75 LP, der Optionalbereich 20 LP und die Bachelorarbeit 10 LP.

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge legen dar, wie diese mit einer in etwa gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung studiert werden können. Teilweise werden auch Hinweise gegeben, welche Abweichungen bei der Modulreihenfolge in Abhängigkeit vom Zweifach sinnvoll sein können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunktt Themen bei der Begehung war u. a. die getrennte Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengang. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den kombinatorischen Bachelorstudiengang und den „Master of Education“ gemeinsam zu begutachten, da nur so ein Überblick über das Lehramtsstudium im jeweiligen Fach zu erhalten und somit eine ganzheitliche Bewertung möglich ist. In diesen Zusammenhang wurde insbesondere die Einhaltung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK (KMK-Standards) diskutiert.

Nach der Begehung wurde ein Schreiben der Universität zur Umsetzung der KMK-Standards vorgelegt, das bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fand. Ebenso wurde eine Stellungnahme der Universität zum Gutachten berücksichtigt.

II.2 Kombinationsmodell

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. In einem der Teilstudiengänge wird die Bachelorarbeit verfasst. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten. Der Studiengang kann mit dem Ziel, einen lehrerbildenden Masterstudiengang aufzunehmen, mit dem Ziel, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang aufzunehmen, oder mit dem Ziel einer Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss absolviert werden.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Bildungswissenschaftliche Inhalte für die Lehrer*innenbildung finden sich zusätzlich zum Optionalbereich teilweise auch in den Teilstudiengängen der Fächer. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen.

Die „School of Education“ der Bergischen Universität Wuppertal ist unter anderem für die Koordination derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens zuständig, die die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. Zentrale Steuerungsaufgaben im Bereich der Lehrer*innenbildung hat der „Gemeinsame Studienausschuss“ (GSA) inne.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Bautechnik“ soll den Studierenden Grundlagen- und Methodenwissen vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere die Grundlagen des baulichen Ingenieurwesens kennenlernen und Aufgabenstellungen in ihrer Komplexität bewerten und teilweise durch Reduktion selbständig lösen können. Weiterhin sollen den Studierenden die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Einwirkungen und Widerstandserfordernissen bewusst werden. Die Studierenden sollen Bauwerke hinsichtlich ihrer notwendigen Teilleistungen zum Entwurf, Errichtung und Betrieb klassifizieren können. Das erlernte methodische Wissen soll die Studierenden befähigen, selbständig neue Aufgabenstellungen zu bearbeiten und die Erkenntnisse anderen zu präsentieren. Die Studierenden können sich an Projekten der Fakultät aus dem Bereich „Nachhaltigkeit und Energiewende“ z. B. zu nachhaltigen Konsummodellen der Share Economy in der Wohnungswirtschaft, zu nachhaltigem Güterverkehr in urbanen Räumen, Solar Decathlon Europe oder Entwicklung eines Recycling-Atlas beteiligt und damit ihr zivilgesellschaftliches Engagement stärken.

Absolvent*innen soll es ermöglicht werden, die Einstiegsvoraussetzung für verschiedene Masterprogramme zu erfüllen, insbesondere Masterstudiengänge, die zum Lehramt hinführen. Zudem bietet der Bachelorabschluss laut Selbstbericht eine Vorbereitung auf berufliche Einsatzmöglichkeiten z. B. in Referenten- und Management-Funktionen in Wirtschaft und Politik, Bildungseinrichtungen, im Journalismus, insbesondere im Bereich des Bau- und Immobilienmarktes. Durch die Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang bestehen Aussichten in interdisziplinären Berufsfeldern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf einer allgemeinen Ebene im Hinblick auf die Befähigung zur Aufnahme von Tätigkeiten im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld Bautechnik sowie in Abhängigkeit des zweiten Teilstudiengangs transparent formuliert. Die aufgeführten allgemeinen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei und fördern sowohl die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung. Der Bachelorteilstudiengang dient damit der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogener Qualifikationen und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Bachelorniveau ist gewährleistet.

Die Einstiegsvoraussetzung für verschiedene Masterstudiengänge, auch in Abhängigkeit des zweiten Teilstudiengangs, ist gegeben. Die Einstiegsvoraussetzung für Masterstudiengänge, die zum Lehramt an berufsbildenden Schulen im Bereich Bautechnik führen und außerhalb der Universität Wuppertal angesiedelt sind, ist vor dem Hintergrund der im Kapitel II.4.1 ausgeführten Aspekte eingeschränkt vorhanden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Bautechnik“ führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die aber durch die Kombination mit einem anderen Teilstudiengang unterschiedliche mögliche Erwerbstätigkeiten ergeben, was als Vorteil anzusehen ist. Daraus ergeben sich dann auch unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt. Die Hinführung zum Lehramt wird als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Andere berufliche Perspektiven verlangen ein hohes Organisationsvermögen von den Studierenden und führen bei der Entscheidung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang in der Regel zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Die notwendige Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Bautechnik bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 „Druck- und Medientechnik“

Sachstand

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs „Druck- und Medientechnik“ sollen über Basiskompetenzen der Druck- und Medientechnik verfügen. Sie sollen entsprechende Methoden kennen, diese einordnen, kritisch damit umgehen, lösungsorientiert einsetzen sowie Lösungsalternativen bewerten können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, ihre fachlichen Kompetenzen in einem konsekutiven Studiengang, im Beruf oder im Unterricht anzuwenden, auszubauen und zu vertiefen. Die Studierenden sollen verwandte, fachübergreifende Gebiete wie Informatik, Informationstechnologie oder 3D-Druck/additive Fertigung überblicken. Die Studierenden sollen durch die breite Ausbildung mit praktischen fächervernetzenden Perspektiven eine geeignete Grundlage zum lebenslangen Lernen sowie die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell einzubringen, erwerben.

Der Teilstudiengang wird mit vier Profilen angeboten: Das allgemeine Profil „Druck- und Medientechnik“ richtet sich primär an Studierende, die ein Lehramt anstreben bzw. eine sehr individuelle Kombination von Teilstudiengängen bevorzugen. Die drei weiteren Profile sollen berufsgängige Ausrichtungen bei jeweils festgelegten Kombinationen der Teilstudiengänge besitzen: „Digital Publishing“ in Kombination mit dem Teilstudiengang „Informatik“, „Medientechnik und -ökonomie“ in Kombination mit dem Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ und „Medien- und Designtechnik“ in Kombination mit dem Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden für den Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ klar formuliert und für die Studierenden transparent dargestellt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Vorstufe, Drucktechnologien (Flach-, Hoch-, Tief-, Durch-, Digital- und 3D-Druck), Weiterverarbeitung sowie in elektronischen Medien, um anschließend in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden bzw. aufbauend ein Masterstudium zu absolvieren. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch Projektarbeiten und Praktika gefördert. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Aufgrund des kombinatorischen Studiengangs können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten erlangt werden. Durch die Kombination mit dem Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ können im Bereich Druck- und Medientechnik wissenschaftliche und im Bereich Design künstlerische Qualifikationen angestrebt werden. Durch solche Synergien wird der kombinatorische Studiengang zu einem einzigartigen Bildungsmodell.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Druck- und Medientechnik“ führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Hinführung zum Lehramt wird als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die möglichen Berufsbilder im Lehramt im Studium berücksichtigt werden. Den Studierenden werden darüber hinaus sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten mit einem Zweitfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs vorgeschlagen, die auf den Bedarf der Industrie abgestimmt sind und daher gute berufliche Einstiegsmöglichkeiten bieten. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Kontakte in das Berufsfeld (sowohl schulisch als auch außerschulisch) gepflegt werden, was die Gutachtergruppe besonders würdigt. Die Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Druck- und Medientechnik bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Sachstand

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs „Elektrotechnik“ sollen über Basiskompetenzen der Elektrotechnik und Informationstechnik verfügen sowie zur Team-Kommunikation und Reflexionsfähigkeit in der Lage sein. Darüber hinaus sollen sie die komplexen Strukturen der Elektrotechnik verstehen, diese praktisch anwenden und hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen einordnen können. Sie sollen entsprechende (Fach-)Methoden kennen und in der Lage sein, diese anzuwenden, kritisch einzuordnen und lösungsorientiert einzusetzen sowie Lösungsalternativen zu bewerten. Die Studierenden sollen durch die breite Ausbildung mit praktischen fächervernetzenden Perspektiven eine geeignete Grundlage zum lebenslangen Lernen erwerben sowie die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell einzubringen.

Neben Berufsfeldern in Technik und Dienstleistung kommen laut Selbstbericht auch Berufsfelder in Wirtschaft, Verbänden und Politik in Frage. Durch die Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang sollen auch Ausichten in interdisziplinären Berufsfeldern bestehen. Darüber hinaus stellt der Bachelorabschluss die Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium dar. Hier wird neben einschlägigen (Fach-)Masterstudiengängen insbesondere der konsekutive „Master of Education“ zu genannt, der zum Lehramt an berufsbildenden Schulen qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Elektrotechnik“ fördert breite wissenschaftsorientierte Grundlagenkompetenzen mit dem Ziel eigenverantwortlicher und problemlösungsorientierter Anwendungs- und Handhabungskompetenzen auch unter Verwendung geeigneter Fachmethoden. Eine Wissensvertiefung erfolgt in ausgewählten Fachrichtungen der Elektrotechnik mit dem Ziel der lösungsorientierten Anwendung auch auf neue Probleme des Fachgebietes. Außerdem werden durch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Prüfungsformen auch überfachliche Kompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Zielsetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Elektrotechnik“ führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die aber durch die Kombination mit einem anderen Teilstudiengang unterschiedliche mögliche Erwerbstätigkeiten ergeben, was als Vorteil anzusehen ist. Daraus ergeben sich dann auch unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt. Die Hinführung zum Lehramt wird als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Andere berufliche Perspektiven verlangen ein hohes Organisationsvermögen von den Studierenden und führen bei der Entscheidung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang in der Regel zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Die notwendige Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Elektrotechnik bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“ sollen die Studierenden befähigt werden, fachdisziplinäre und soziale Fragen durch Recherche und Analyse zu vergegenwärtigen und dadurch ihr Wissen anzureichern. Sie sollen Methodenkompetenz entwickeln, indem sie Methoden des Verstehens und das erlernte Wissen dafür nutzen, um an gestalterischen Transformationsprozessen teilzuhaben oder diese initiieren zu können. Die Parallelität von Theorie und Praxis soll es Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu gestalterischen Prozessen über das Aneignen, Transformieren und Vermitteln von Wissen zu erlangen. Ziel ist es, durch die Verflechtung von kritischer Reflexion in der Theoriebildung und der Praxisbildung in den Projektseminaren eine eigene gestalterische Persönlichkeit auszubilden, die in der Folge fundiert in gesellschaftlichen Kontexten verortet und evaluiert werden kann. Die Ausbildung der sozialen Kompetenzen wie Kommunikation und Kooperation soll insbesondere durch die Wahrnehmung des eigenen Tuns im (halb-)öffentlichen Zusammenhang unterstützt werden. Die Absolvent*innen sollen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement durch das Bilden der eigenen gestalterischen Persönlichkeit während des Studiums erreichen.

Der Teilstudiengang hat laut Selbstbericht sowohl eine lehramtsbezogene Ausrichtung, welche in den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs führt, als auch eine fachdisziplinäre Ausrichtung auf das Berufsfeld Raumgestaltung. Die Lehrinhalte beziehen sich laut Selbstbericht auf berufsbezogene Technologie einschließlich berufsrelevanter naturwissenschaftlicher und mathematischer Grundlagen, berufsbezogene Gestaltung einschließlich des berufsbezogenen Zeichnens und Entwerfens und berufsbezogene Gestaltungslehre.

Je nach zweitem Teilstudiengang im kombinatorischen Bachelorstudiengang sollen sich für Absolvent*innen Berufsperspektiven in Feldern der Farb- und Beschichtungsindustrie sowie in spezifischen Feldern von Gestaltung und Kultur ergeben: a. in Kombination mit „Mediendesign und Designtechnik“ in Raumdesign und -gestaltung, b. in Kombination mit „Design audiovisueller Medien“ zur Inszenierung im Raum für die Bereiche Theater und Film sowie Ausstellung und Messe, c. in Kombination mit einer Geisteswissenschaft eine Befähigung zu Konzeption und Entwurf visueller Raumgestaltung in Berufsfeldern der Werbung und des Ausstellungswesens, wie der baukulturellen Stadtbildpflege, der Denkmalpflege oder des Stadtmarketings, e. in Kombination mit einer Philologie bei Konzentration auf das Designprojekt zum Ausstellungs- und Messedesign, f. in Kombination mit Kunst im Rahmen einer zeitgemäßen Integration von Kunst und Gestaltung etwa im öffentlichen Raum, wie auch zur Entwicklung von Farbpaletten/Farbpreferenzen bei Farbkonzepten im Außen- und Innenraum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang kann mit der Option eines anschließenden lehramtsbezogenen oder fachbezogenen Masterstudiengang studiert werden. Das konzipierte Studienprogramm wird der damit verbundenen Herausforderung, Fachlichkeit sowohl in der Breite also auch in der Tiefe zu gewährleisten, in angemessener Weise gerecht. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und fokussieren auf die wissenschaftliche Befähigung im Berufsfeld. Darüber hinaus orientiert sich die inhaltliche und methodische Konzeption der Module im Teilstudiengang an den Erfordernissen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und damit am Erwerb und der Anwendung von Wissen einschließlich der kritischen Reflexion dieses Wissens im Kontext berufsfeldbezogener Aufgaben. Dies gilt gleichermaßen für den Erwerb und die Anwendung kommunikations- und kooperationsbezogener Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die notwendigen Kompetenzen auf Bachelorniveau entsprechend den KMK-Vorgaben vermittelt und auch erworben werden. Gestützt wird das adressat*innen- und

berufsfeldbezogene Studienprogramm, respektive dessen Qualität durch ein breites fachbezogenes Wahlangebot, welches durch gestaltungspraktische, -technologische und -wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet ist. Es ist zudem davon auszugehen, dass dieser Differenzen anerkennende Zuschnitt des Studienprogramms die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich stärkt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die aber durch die Kombination mit einem anderen Teilstudiengang unterschiedliche mögliche Erwerbstätigkeiten ergeben, was als Vorteil anzusehen ist. Den Studierenden werden eine Reihe von sinnvollen Kombinationen angeboten mit einem zweiten Teilstudiengang. Daraus ergeben sich dann auch unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt. Die Hinführung zum Lehramt wird als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die möglichen Berufsbilder im Lehramt im Studium berücksichtigt werden. Die notwendige Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik bereitgestellt. Hilfreich sind hier die bereitgestellten Studienverlaufspläne.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Sachstand

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs „Maschinenbau“ sollen über Problemlösungskompetenz mit Anwendungsbezug und Handhabungskompetenz in maschinenbaulichen, anlagenbaulichen sowie in produktionstechnischen Gebieten verfügen. Weiterhin sollen sie die Grundlagen des Ingenieurwesens, der Mathematik und Naturwissenschaften erlangen, die sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit und verantwortlichem Handeln bei der beruflichen Tätigkeit befähigen sollen. Sie sollen befähigt werden, das erworbene Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen. Sie sollen außerdem Schlüsselqualifikationen (z. B. Zeitmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit) erworben haben. Die Studierenden sollen durch die breite Ausbildung mit praktischen fächervernetzenden Perspektiven eine geeignete Grundlage zum lebenslangen Lernen erwerben sowie die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell einzubringen, erhalten.

Die Bachelorarbeiten werden laut Selbstbericht häufig in Kooperation mit Industrieunternehmen aus der Umgebung durchgeführt. Ein Großteil dieser Absolvent*innen findet dort die erste Anstellung oder einen anderen Arbeitsplatz als Ingenieur*in. Die meisten Studierenden (ca. 30 %) des Teilstudiengangs „Maschinenbau“ schließen jedoch nach Angaben im Selbstbericht den „Master of Education“ mit dem Ziel, Lehrkraft am Berufskolleg zu werden, an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Maschinenbau“ fördert ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen mit dem Ziel problemlösungsorientierter Anwendungs- und Handhabungskompetenzen auch unter Verwendung geeigneter Fachmethoden in ausgewählten Fachgebieten des Maschinenbaus. Es wird die Befähigung zur eigenverantwortlichen Wissensvertiefung angestrebt. Die Förderung überfachlicher Kompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung und von Schlüsselqualifikationen wird angestrebt. Die Zielsetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Maschinenbau“ führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die aber durch die Kombination mit einem anderen Teilstudiengang

unterschiedliche mögliche Erwerbstätigkeiten ergeben, was als Vorteil anzusehen ist. Daraus ergeben sich dann auch unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt. Die Hinführung zum Lehramt wird als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Andere berufliche Perspektiven verlangen ein hohes Organisationsvermögen von den Studierenden und führen bei der Entscheidung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang in der Regel zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Die notwendige Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Maschinenbau bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ sollen die Studierenden befähigt werden, fachdisziplinäre und soziale Fragen durch Recherche und Analyse zu vergegenwärtigen und dadurch ihr Wissen anzureichern. Sie sollen Methodenkompetenz entwickeln, indem sie Methoden des Verstehens und das erlernte Wissen dafür nutzen, um an gestalterischen Transformationsprozessen teilzuhaben oder diese initiieren zu können.

Die Absolvent*innen sollen über ein gestalterisch-konzeptionelles Fachwissen, künstlerisch-handwerkliche designpraktische Fähigkeiten, ein reflektiertes Wissen über medien- sowie drucktechnische Prozesse und Entwicklungen, einen Überblick über aktuelle fachdisziplinäre Diskurse und deren Entwicklungen, Methoden zur Erarbeitung von Fragestellungen und Prozessen, Erfahrung in Planung und Organisation von Prozessen/Prozessschritten, die Kompetenz, Konzepte und deren Umsetzung sowie Techniken und deren Anwendung zu beurteilen, die Fähigkeit, die perspektivischen Entwicklungen des Berufsfelds einzuordnen, Kenntnis darüber, ihr eigenes sowie fremdes gestalterisches Tun in Kontexten zu verorten und ggf. einzuflechten, und Fähigkeiten in Präsentation und Reflexion der eigenen Arbeit verfügen. Die Absolvent*innen sollen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement durch das Bilden der eigenen gestalterischen Persönlichkeit während des Studiums erreichen.

Die Parallelität von Theorie und Praxis soll es Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu gestalterischen Prozessen über das Aneignen, Transformieren und Vermitteln von Wissen zu erlangen. Ziel ist es, durch die Verflechtung von kritischer Reflexion in der Theoriebildung und der Praxischulung in den Projektseminaren eine eigene gestalterische Persönlichkeit auszubilden, die in der Folge fundiert in gesellschaftlichen Kontexten verortet und evaluiert werden kann. Die Ausbildung der sozialen Kompetenzen Kommunikation und Kooperation soll insbesondere durch die Wahrnehmung des eigenen Tuns im (halb-)öffentlichen Zusammenhang unterstützt werden.

Der Teilstudiengang bildet das konsekutiv vorgelagerte Studium für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs. Darüber hinaus ist laut Selbstbericht eine Berufstätigkeit insbesondere im Mediendesign in den Facetten möglich, die eine eigene gestalterische Persönlichkeit in der Praxis sowie die Befähigung zur reflektierend kritischen Auseinandersetzung mit der Disziplin voraussetzen. Damit sollen die Studierenden für die Berufsfelder der Kreativ-, Kommunikations- und Medienwirtschaft qualifiziert werden. Je nach Kombination mit einem anderen Teilstudiengang können sich folgende Berufsperspektiven ergeben: a. Design audiovisueller Medien im Bereich Film- und Videoproduktion in Betätigungsfeldern der Film- und Bewegtbildindustrie, b. Design interaktiver Medien in der Konzeption und technischen Umsetzung von interaktiven Plattformen und Medien wie z. B. App-Anwendungen, VR, Internetfeatures o. Ä. in Design- und Internetagenturen, c. in der

Kombination mit wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengängen Kompetenzen, welche im PR-Marketing oder in fachaffinen Management-Funktionen angewandt werden können, d. Druck- und Medientechnik an der Schnittstelle zwischen den Arbeitsfeldern „Design“ und „Herstellung“, e. Informatik für Web-, Interface- und Datenbankgestaltung, -entwicklung und -aufbereitung in der Internetindustrie, f. in der Kombination mit geisteswissenschaftlichen Teilstudiengängen in der Konzeption und Entwurf von Gestaltungsprojekten in Werbung oder Verlagswesen, g. in der Kombination mit philologischen Teilstudiengängen im Messedesign- und Ausstellungswesen und h. Kunst in der zeitgenössischen Integration zwischen Design und Kunst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Teilstudiengang sind klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Die Studierenden werden sowohl im strukturellen Aufbau als auch in der methodisch-didaktischen Konzeption des Teilstudiengangs adäquat auf die zu erreichenden Qualifikationsziele vorbereitet. Die Kompetenzorientierung, die einerseits Wissen, andererseits Handeln umfasst, das eine intensive Reflexion mit vorausgehendem Verstehen impliziert, ist in den Qualifikationszielen und der Prüfungskultur nachhaltig eingebunden. Die Umsetzung selbständiger Projekte mit Problemlösungsstrategien zeigt entsprechend dem Niveau von Erwerb, Vertiefung, Transfer im Erzeugen und Vermitteln von Wissen, Kunst, Ästhetik und Medien unterschiedlicher Art den eigenen Kompetenzaufbau sowohl in den fachlichen als auch persönlichkeitsentwickelnden Aspekten. Die Anbindung von thematischen Arbeiten an Kooperationspartner aus der Öffentlichkeit zeigt den Studierenden ihren Einfluss auf die Gesamtheit der Gesellschaft sowie deren Bedeutung in Bezug auf Verantwortung für sich und die anderen auf. Die Studierenden entwickeln eine eigene persönliche Haltung. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs Mediendesign und Design-technik führen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die aber durch die Kombination mit einem anderen Teilstudiengang unterschiedliche mögliche Erwerbstätigkeiten ergeben, was als Vorteil anzusehen ist. Daraus ergeben sich dann auch unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt. Den Studierenden werden eine Reihe von sinnvollen Kombinationen angeboten mit einem zweiten Teilstudiengang, sodass eine Tätigkeit in der Kreativwirtschaft möglich ist. Die Hinführung zum Lehramt wird ebenfalls als gut realisierbar für die Studierenden eingeschätzt. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die möglichen Berufsbilder im Lehramt im Studium berücksichtigt werden. Die notwendige Beratungsleistung für die Studierenden wird von der Universität bzw. den Studiengangsverantwortlichen im Bereich Mediendesign und Designtechnik bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Ein studierendenzentriertes Studium soll durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten des kombinatorischen Bachelorstudiengangs und durch den integrierten Optionalbereich ermöglicht werden sowie durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Teilstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund, dass sich das vorliegende Begutachtungsverfahren nur auf die Teilstudiengänge im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ bezieht, kann insgesamt keine

Beurteilung der Erfüllung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ für die einzelnen beruflichen Fachrichtungen erfolgen. Eine Abstimmung mit den Inhalten der konsekutiven Masterstudiengänge sowie den Angeboten im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium ist zu berücksichtigen. Die abschließende Beurteilung muss im Rahmen der Begutachtung der „Master of Education“-Studiengänge erfolgen.

Auch wenn die Schwerpunkte in den einzelnen Bachelorstudiengängen konzeptionell auf dem Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen liegen, ist für die Lehramtsstudierenden die Schaffung eines spezifischen Angebots empfehlenswert, welches eine Orientierung an den Besonderheiten des Lehramts für berufsbildende Schulen (Bildungssystem, Schulformen, Berufe und Berufsfelder, Lernfeldkonzept usw.) bietet. Inhaltlich könnte das Modul beispielsweise durch die allgemeine Berufspädagogik verantwortet werden. Strukturell bietet sich sicherlich am besten der Optionalbereich an.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein spezifisches Angebot für Studierende des Lehramts an Berufskollegs zu schaffen, welches die Besonderheiten der beruflichen Bildung (Bildungssystem, Schulformen, Berufe und Berufsfelder, Lernfeldkonzept usw.) thematisiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Bautechnik“ ist für den Kernbereich (Pflichtbereich) 50 LP und für den Wahlpflichtbereich 25 LP vorgesehen. Im Pflichtbereich werden die Themen Mechanik, Einführung konstruktiver Ingenieurbau, Baustofflehre, Baukonstruktion, Statistik bestimmter und unbestimmter Systeme, Grundlagen der Geotechnik, Ingenieurinformatik, Massivbau und Baubetrieb/Bauplanungsrecht und -vertragsrecht behandelt. Studierende, die über nicht ausreichende Kenntnisse in Mathematik verfügen, können entsprechende Angebote im Wahlpflichtbereich belegen. Die Auslagerung in den Wahlpflichtbereich soll die Dopplung von mathematischen Modulen, wenn Bautechnik mit einem Teilstudiengang kombiniert wird, in dem Mathematik verpflichtend zu studieren ist (z. B. Informatik, Mathematik, Physik) verhindern. Im Wahlpflichtbereich können Schwerpunkte in den folgenden Bereichen gelegt werden: Baubetriebslehre und Bauwirtschaft, Bodenkunde, Bodenmechanik, Ingenieurinformatik, Geologie, Geotechnik, Stahl- und Holzbau, Vermessungskunde.

Die Module werden größtenteils als Vorlesungen und darauf bezogene Übungen angeboten. Darüber hinaus können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs verschiedene Projekte gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang bietet ein sehr attraktives Angebot und ermöglicht durch einen vielfältigen Wahlpflichtbereich ein interessenorientiertes Studium. Im Rahmen des Studiengangskonzept des kombinatorischen Bachelorstudiengangs werden zwei Studienfächer gleichgewichtet studiert (equal-Modell). Für die Studierenden besteht hierbei eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten.

Für den Teilstudiengang Bautechnik umfasst das Bachelorstudium einen Pflichtbereich, der mit 50 LP, und einen Wahlpflichtbereich, der mit 25 LP zu studieren ist. Der Pflichtbereich im Teilstudiengang Bautechnik umfasst traditionelle Grundlagenmodule der beruflichen Fachrichtung Bautechnik, deckt aber insgesamt nicht die Breite der Grundlagen in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik, die für das Lehramt an berufsbildenden Schulen relevant sind, ab. Der Wahlpflichtbereich eröffnet damit zwar prinzipiell Freiräume für ein

selbstgestaltetes Studium. Gleichzeitig kann durch die Wahlmöglichkeiten kein einheitliches Kompetenzprofil der Absolvent*innen im Teilstudiengang Bautechnik im Bezugsfeld der Vorgaben der „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ für die berufliche Fachrichtung Bautechnik sichergestellt werden.

Folgt man den Vorgaben der „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ für die berufliche Fachrichtung Bautechnik, sind folgende fachwissenschaftlichen Inhalte im Curriculum und in der Prüfungsordnung für die Studierenden mit dem Ziel des Lehramts am berufsbildenden Schulen verbindlich (im Pflichtbereich) aufzunehmen: Bauphysik, einschl. bauphysikalische Anwendung (Messtechnik/Labor), mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Tiefbautechnik, Baustatik/Tragwerkslehre, CAD, Baubetriebslehre sowie Bauplanungsrecht und Bauvertragsrecht. Auch wenn Teile im Masterstudium abgedeckt werden, sollte deutlich werden, wo die einzelnen Inhalte verortet sind (im Sinne einer Äquivalenzliste). Das ist nicht nur im Sinne der Transparenz, sondern zum Beispiel auch bei einem Hochschulwechsel für Anerkennungsverfahren wichtig. Sind Aspekte nur im Wahlbereich vertreten, so sollten diese im Pflichtbereich für die Studierenden des Lehramts aufgenommen werden. Hier besteht ggf. die Möglichkeit, unterschiedliche Profile (mit dem Ziel Lehramt an Berufskollegs oder einem Ziel außerhalb des Lehramts) einzurichten.

Darüber hinaus sind die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen inhaltsorientiert und nicht kompetenzorientiert formuliert. Hier ist anzugeben, welche Kompetenzen die Studierenden mit dem erfolgreichen Absolvieren eines Moduls nachgewiesen haben.

Durch die Prüfungsordnung ist zudem nicht sichergestellt, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen, da diese im Wahlpflichtbereich verortet sind. Um ingenieurwissenschaftliche Module erfolgreich und kompetenzorientiert besuchen zu können, ist hochschulische Mathematik jedoch unabhängig vom angestrebten Berufsfeld zwingend notwendig. Wenn die Studierenden mathematische Anteile nicht über den zweiten Teilstudiengang im kombinatorischen Bachelorstudiengang erwerben, ist im Teilstudiengang Bautechnik die Mathematik daher verpflichtend vorzusehen.

Das Studiengangskonzept umfasst der Fachkultur angemessene Lehr- und Lernformen. Insbesondere in den Übungen und Projekten werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen. Wenn sie dieses nicht über den zweiten Teilstudiengang nachweisen können, ist in der Bautechnik die Mathematik verpflichtend vorzusehen.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, sodass im Rahmen der Qualifikationsziele nicht nur Inhalte, sondern auch die zu erwerbenden Kompetenzen benannt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte z. B. im Rahmen einer Äquivalenzliste transparent dokumentiert werden, welche der in den KMK-Standards geforderten Inhalte Gegenstand des Bachelorstudiums sind. Diese sollten für Studierende mit Berufsziel Lehramt verpflichtend zu absolvieren sein.

Teilstudiengang 02 „Druck- und Medientechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ stehen Grundlagen wie Mathematik, Informatik, Einführung in die Printmedien etc. am Beginn des Studiums. Nachfolgend wird der Herstellungsprozess von Print- und Non-print-Medien behandelt. Hierfür stehen Module der Mediovorstufentechnologie incl. Farbmeterik und Color Management, wesentliche industriell eingesetzten Drucktechnologien und ihre Einsatzgebiete, die Druckweiterverarbeitung sowie Internettechnologien und die Technologien elektronischer internet- und nicht internet-basierter Dokumente zur Verfügung. Bei Print liegt exemplarisch der Schwerpunkt auf Offset- und Digitaldruck (Druckverfahren sowie Bogen- und Rollentechnologie). Fachübergreifend wird zudem die 3D-Drucktechnologie behandelt.

Die Module ordnen sich drei Bereichen zu: Grundlagen, Mediovorstufe, Medienendstufen. Basiskompetenzen der technischen Informatik sowie der Programmierung sollen in den Modulen des Bereichs Grundlagen vermittelt werden. Der Bereich Mediovorstufen beinhaltet Farbmeterik sowie Strukturen, Geräte, Datenformate und Arbeitsweisen der digitalen Mediovorstufentechnologie incl. Color Management. Der Modulbereich Medienendstufen teilt sich in elektronische und printbasierte Ausgabemedien. Bei den elektronischen Medien stehen die dokumentbasierten Medien im Vordergrund; die Studienmodule beinhalten u.a. Markup Sprachen und Dokumentformate. In einem Einführungsmodul sollen die Studierenden alle industriell eingesetzten Druckverfahren incl. Messtechniken kennenlernen. Den Schwerpunkt bei den printbasierten Ausgabemedien bilden die Module zu Offsetdruck (Verfahren sowie Bogen- und Rollenmaschinen), Flexodruck, digitalen Druckverfahren und Druckweiterverarbeitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Teilstudiengangs ist in sich stimmig und fachlich angemessen konzipiert. Die Module, Anforderungen, Lernziele etc. sind entsprechend kurz und bündig im Modulhandbuch beschrieben. Die Studiengangsbezeichnung „Druck- und Medientechnik“ und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ sind mit den Studieninhalten und dem Curriculum konform.

Die Lehrinhalte werden in ausgewogenem Maße in Form von Vorlesungen und Übungen/Praktika vermittelt. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen und beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Durch das kombinatorische Studiengangskonzept und die Module des Optionalbereichs ergeben sich für die Studierenden ausreichend Freiräume, das Studium selbst zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Elektrotechnik“ stehen am Beginn zunächst Grundlagen der Elektrotechnik, Informatik/Informationstechnologie durch insgesamt sieben Pflichtmodule mit einem Umfang von 51 LP: „Grundlagen der Elektrotechnik I, II und III“, „Grundzüge der Informatik“, „Mess- und Schaltungstechnik“, „Signale und Systeme“ und „Werkstoffe und Grundsaltungen“. Mathematik ist ebenfalls ein Pflichtfach, sofern nicht mindestens 9 LP Mathematik in den möglichen zweiten Teilstudiengängen z. B. Mathematik, Informatik, Physik oder Maschinenbau erworben werden. Für Studienanfänger*innen, die Defizite in Mathematik haben, stehen zusätzlich Mathematikvorkurse und eine Mathe-Werkstatt zur Verfügung. An den Pflichtbereich schließt sich ein Wahlpflichtbereich an, in dem 15 LP (falls Mathematik A belegt werden muss) bzw. 24 LP (falls Mathematik A nicht

belegt werden muss) erworben werden müssen und der in zwei Bereiche unterteilt ist. Der Bereich 1 umfasst fünf wichtige Vertiefungsgebiete der Elektrotechnik (Energietechnik, Regelungstechnik, Kommunikationstechnik, Elektronische Bauelemente, Hochfrequenztechnik). Der Bereich 2 umfasst alle anderen elektrotechnischen und informationstechnischen Wahlpflichtfächer sowie Projekte und Mathematik B. Aus dem Bereich 1 müssen ein bzw. zwei Module belegt werden (je nachdem, ob Mathematik A belegt werden muss). Weiterhin müssen aus den Bereichen 1 oder 2 zusätzlich zwei Module belegt werden.

Das Curriculum umfasst Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt grundsätzlich ein angemessenes Studienkonzept vor. Insbesondere die Anbindung an die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik, wovon auch dieses Curriculum profitiert, sind positiv zu erwähnen.

Die Anforderungen der KMK an Studieninhalte der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik sehen obligatorische Inhalte sowie mögliche Vertiefungsbereiche vor. Die dort aufgeführten Anforderungen an fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte sind insgesamt in der Kombination von Bachelor- und Masterstudiengängen zu erfüllen. Im Curriculum und dem Modulhandbuch sind mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen der Elektrotechnik und Informatik im Pflichtbereich vorhanden. Daneben sind weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsbereichen enthalten. Anhand der Modulnamen und -beschreibungen sind aber nicht alle geforderten Studienanteile zuzuordnen. Das betrifft z. B. die Inhaltsbereiche Sicherheitstechnik und -vorschriften, Gebäude- und Infrastruktursysteme, Grundlagen der Automatisierungstechnik sowie die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anteile zur beruflichen Arbeit und die berufs- und fachwissenschaftliche Analyse ihrer Entwicklungen. Auch wenn Teile im Masterstudium abgedeckt werden, sollte deutlich werden, wo die einzelnen Inhalte verortet sind (im Sinne einer Äquivalenzliste). Das ist nicht nur im Sinne der Transparenz, sondern zum Beispiel auch bei einem Hochschulwechsel für Anerkennungsverfahren wichtig. Sind Aspekte nur im Wahlbereich vertreten, so sollten diese im Pflichtbereich für die Studierenden des Lehramts aufgenommen werden. Hier besteht ggf. die Möglichkeit, unterschiedliche Profile (mit dem Ziel Lehramt an Berufskollegs oder einem Ziel außerhalb des Lehramts) einzurichten.

Die Zielsetzung des Teilstudiengangs, auf ingenieurwissenschaftlichem Niveau Anwendungs- und Problemlösekompetenzen, ggf. auch interdisziplinär und ganzheitlich zu erreichen, soll modulintegriert gefördert werden. Die vorrangigen Lehr- und Prüfungsformen sind allerdings Vorlesungen mit abschließenden Klausuren, zum Teil sind in den Modulen Praktika vorgesehen. Ein Projekt-Modul ist nur als unbenotete Studienleistung im Wahlpflichtbereich enthalten. Projektorientierte Studienanteile sollten im Studienprogramm aufgewertet und im Umfang ausgeweitet werden.

Der große Wahlpflichtbereich bietet den Studierenden ausreichende Freiräume zur individuellen Schwerpunktsetzung. Fachdidaktische Module sind kein Bestandteil des Wahlpflichtbereichs. Es wird empfohlen, bereits im Bachelorstudiengang fachdidaktische Studienanteile vorzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte z. B. im Rahmen einer Äquivalenzliste transparent dokumentiert werden, welche der in den KMK-Standards geforderten Inhalte Gegenstand des Bachelorstudiums sind. Diese sollten für Studierende mit Berufsziel Lehramt verpflichtend zu absolvieren sein.

- Projektorientierte Studienanteile sollten im Umfang ausgeweitet und im Pflichtbereich verortet werden.
- Bereits im Bachelorstudiengang sollten fachdidaktische Studienanteile vorgesehen werden.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Sachstand

Zu Beginn des Studiums soll die Initiierung der Entwicklung einer persönlichen Gestaltungshaltung durch die erforderlichen gestaltungspraktischen Grundlagen der Innen- und Außenraumgestaltung sowie konzeptionell-entwerferisches Denken und Arbeiten angebahnt werden. Im Fokus steht hier die gestalterische Praxis (10 LP), die durch eine Einführung in das Studium des Teilstudiengangs begleitet wird (2 LP). Im weiteren Verlauf des Studiums sollen die beschichtungstechnologische Auseinandersetzung (naturwissenschaftliche Inhalte) sowie das Erschließen von Techniken der Restaurierung, Imitation und Dekoration, die einen historischen Gestaltungskontext erfolgen. Im Rahmen der Produktionstechnologie des Raumdesigns sollen zudem aktuelle Fragen zur Atmosphäre, der Licht-, Material- und Farbinszenierung einen Niederschlag finden, die in einer Medien- und Werkstattumgebung durch gestalterisch-technische Schulungs- und Seminarangebote sowie wissenschaftliche Angebote zur Geschichte, Theorie und Vermittlung begleitet werden (41 LP). Das Modul Konstruktion und Raumgestaltung (ingenieurwissenschaftliche Inhalte) soll zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Raumgestaltung hinführen. Gestaltungspraxis, -technologie und -präsentation sollen in dieser Phase zudem unter einer leitenden gestaltungspraktischen Fragestellung im Projekt Farb- und Raumgestaltung (Konzeption. Entwurf. Realisation) integriert werden (22 LP). Das Studium kann mit einem Gestaltungsprojekt oder einer Forschungsarbeit zu einer gestaltungswissenschaftlichen, gestaltungspraktischen oder -technologischen Problemstellung als Bachelorarbeit abgeschlossen werden (10 LP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curriculare Grundstruktur des Teilstudiengangs ist nachvollziehbar und spiegelt die Anforderungen eines polyvalenten Bachelorstudiengangs wider, dies insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten, einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anzuschließen oder mit dem Bachelorabschluss direkt in die Berufspraxis einzusteigen. In Abhängigkeit davon, ob die Studierenden sich für eine fachwissenschaftliche oder lehramtsbezogene Ausrichtung ihres Studiums entscheiden, werden im Optionalbereich entsprechend ausgerichtete Module angeboten und damit die notwendigen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ermöglicht.

Der Abschlussgrad und die Bezeichnung des Teilstudiengangs sind passend gewählt. Mit Blick auf die Fachwissenschaften wird das Studiengangskonzept den für das Lehramt an Berufskollegs verpflichtenden Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK gerecht.

Für den Teilstudiengang liegt ein schlüssiges Studiengangskonzept vor, das vielfältige und vor allem reflexiv-diskursive Lehr- und Lernformen sowie Theorie und Praxisformate bereitstellt. In Summe ermöglicht das Curriculum die notwendige Theorie-Praxis-Verknüpfung. Zudem ermöglicht das curriculare Konzept die notwendige inhaltsbezogene Flexibilität, die sich u. a. in der Offenheit gegenüber der Weiterentwicklung zeigt, zuletzt bspw. durch die Aufnahme des Themas Messtechnik/Prüfverfahren. Perspektivisch könnten vor diesem Hintergrund die technologischen Aspekte noch deutlicher herausgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Sachstand

Das Studium des Teilstudiengangs „Maschinenbau“ teilt sich in drei Abschnitte auf. In den ersten Semestern sollen ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. In der Mitte des Studiums sollen Grundlagen und spezielle Methoden des Maschinenbaus behandelt werden. Hier sollen die Studierenden an spezifische Fragestellungen aus dem Maschinenbau herangeführt werden. Im dritten und letzten Abschnitt können die Studierenden Wahlfächer nach eigenen Neigungen aus einem vorbereiteten Angebot zusammenstellen. Im Pflichtbereich sind 45 LP in acht Modulen zu erwerben. Schwerpunkte liegen im Bereich der technischen Mechanik, der Konstruktion und der Werkstoffkunde. Im Wahlpflichtbereich „Grundlagen der Ingenieurwissenschaften“ sind insgesamt 20 LP aus 30 LP zu erwerben. Im Wahlpflichtbereich sind 10 LP aus einem Katalog mit 40 LP zu erwerben. Für die Ausrichtung auf die Ausbildung als Lehrkraft für das technische Berufskolleg ist die Wahl der „Didaktik der Technik Grundlagen“ sinnvoll. Weitere mögliche Schwerpunkte liegen im Bereich Konstruktion, Produktion oder auch Arbeitssicherheit.

Das Curriculum umfasst Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt grundsätzlich ein angemessenes Studienkonzept vor. Insbesondere die Anbindung an die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik, wovon auch dieses Curriculum profitiert, sind positiv zu erwähnen.

Die Anforderungen der KMK an Studieninhalte der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik sehen obligatorische Inhalte sowie mögliche Vertiefungsbereiche vor. Die dort aufgeführten Anforderungen an fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte sind insgesamt in der Kombination von Bachelor- und Masterstudiengängen zu erfüllen. Im Pflichtbereich des Teilstudiengangs Maschinenbau sind die geforderten Studieninhalte der Technischen Mechanik, Werkstoffkunde, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Technische Kommunikation, Konstruktionstechnik und Maschinenelemente den entsprechenden Modulbeschreibungen zu entnehmen. Studieninhalte der Produktions- und Fertigungstechnik sind im Mastermodul „Werkstoffkunde 3“ vorgesehen. Andere geforderte Studieninhalte sind dagegen nicht oder nur im Wahlpflichtbereich vorgesehen bzw. sind anhand der Modulnamen und -beschreibungen nicht zuzuordnen. Auch wenn Teile im Masterstudium abgedeckt werden, sollte deutlich werden, wo die einzelnen Inhalte verortet sind (im Sinne einer Äquivalenzliste). Das ist nicht nur im Sinne der Transparenz, sondern zum Beispiel auch bei einem Hochschulwechsel für Anerkennungsverfahren wichtig. Sind Aspekte nur im Wahlbereich vertreten, so sollten diese im Pflichtbereich für die Studierenden des Lehramts aufgenommen werden. Hier besteht ggf. die Möglichkeit, unterschiedliche Profile (mit dem Ziel Lehramt an Berufskollegs oder einem Ziel außerhalb des Lehramts) einzurichten.

Insbesondere sind Studienanteile zu mathematischen Grundlagen nicht im Pflichtbereich enthalten. Um ingenieurwissenschaftliche Module erfolgreich und kompetenzorientiert besuchen zu können, ist hochschulische Mathematik jedoch unabhängig vom angestrebten Berufsfeld zwingend notwendig. Hier muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen. Wenn sie dieses nicht über den zweiten Teilstudiengang nachweisen können, sind mathematische Grundlagen im Maschinenbau verpflichtend vorzusehen.

Die Zielsetzung des Teilstudiengangs, auf ingenieurwissenschaftlichem Niveau Anwendungs- und Problemlösekompetenzen, ggf. auch interdisziplinär und ganzheitlich, zu fördern, soll modulintegriert umgesetzt werden. Die vorrangigen Lehr- und Prüfungsformen sind allerdings Vorlesungen mit abschließenden Klausuren, zum Teil sind in den Modulen Praktika vorgesehen. Projektorientierte Module sind im Curriculum des Teilstudiengangs Maschinenbau nicht enthalten. Es ist daher nicht zu erkennen, wie die angestrebten Anwendungs- und

Problemlösungskompetenzen ohne entsprechende Studienanteile erreicht werden können. Daher wird empfohlen, projektorientierte Studienanteile aufzunehmen.

Der Wahlpflichtbereich bietet den Studierenden Freiräume zur individuellen Schwerpunktsetzung. Insbesondere kann mit dem Modul „Fachdidaktik der technischen beruflichen Fachrichtungen – Grundlagen“ bereits im Bachelorprogramm ein fachlicher Lehramtsbezug gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden verpflichtend mathematische Module belegen. Wenn sie dieses nicht über den zweiten Teilstudiengang nachweisen können, ist im Maschinenbau die Mathematik verpflichtend vorzusehen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte z. B. im Rahmen einer Äquivalenzliste transparent dokumentiert werden, welche der in den KMK-Standards geforderten Inhalte Gegenstand des Bachelorstudiums sind. Diese sollten für Studierende mit Berufsziel Lehramt verpflichtend zu absolvieren sein.
- Projektorientierte Studienanteile sollten im Studienprogramm aufgenommen werden.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Mediendesign und Designtechnik“ folgt der Ausrichtung: Module, in welchen designpraktische Grundlagen vermittelt werden sollen, befinden sich am Anfang des Studiums (MED1, MED2). Module, welche in die Kernkompetenzen des Mediendesigns einführen, bilden den (mittleren) Kernbereich des Studiums ab (MED4, MED5, MED6, MED7, MED8, MED9). Die darauffolgenden Module (MED11, MED12, MED13) sollen der Profilschärfung und Vertiefung der Designkompetenz dienen, da sie zuvor Angeeignetes bei der eigenständigen Bearbeitung von projektorientierten Fragestellungen abverlangen.

Im Grundlagenbereich (MED1 & MED2) stehen nach Angaben im Selbstbericht die initiierende Entwicklung einer persönlichen Designhaltung und die erforderlichen gestaltungspraktischen Grundlagen für konzeptionell-entwerferisches Denken und Arbeiten im Mittelpunkt. Der Kernbereich (MED3 – MED9) bildet ein Angebot von Übungen und Kolloquien zu Design-Konzeption, -Entwurf und -Realisation in einer Mediumgebung den Rahmen der Projektseminare, wissenschaftstheoretischen Angebote sowie handwerklich-praktischen Methodenlehre. Im Profilibereich (MED10 – MED13) sollen Gestaltungspraxis, -technologie und -präsentation unter einer leitenden designpraktischen Fragestellung integriert werden. Das Studium des Teilstudiengangs kann mit einem Designprojekt oder einer Forschungsarbeit zu einer designwissenschaftlichen oder designtechnologischen Problemstellung als Bachelorarbeit abgeschlossen werden. Das Wahlangebot soll persönliche medien-spezifische Schwerpunktsetzungen erlauben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist inhaltlich wie methodisch breit angelegt. Er zielt auf die Qualifikation sowohl für das Lehramt (Master of Education) als auch für eine Tätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld sowie für eine Tätigkeit in der forschungsgestützten Designpraxis innerhalb der Kreativwirtschaft ab. Ein hohes Eingangsniveau wird durch eine Eignungsprüfung abgesichert. Der Ansatz, viele Techniken und Methoden zu kennen und anzuwenden, führt zu einer multifunktionalen Einsatzbarkeit von Kompetenzen in unterschiedlichen

Bereichen. Bachelor- und Masterstudium sind aufeinander aufgebaut. Kooperationen mit Institutionen der (Halb-)Öffentlichkeit geben den Blick auf die Anforderungen in der beruflichen Realität frei. Es ist positiv zu bewerten, dass aufgrund der angestrebten Forschung die forschungsbasierte Lehre stattfindet. Die didaktischen Kompetenzen für den Lehrberuf lassen sich besonders im Masterstudium verwirklichen.

Inhalte, Methoden und Betreuung durch die Lehrenden mit Tutoriaten führen zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die auf Verantwortung, Interesse und Engagement aufgebaut ist. Die hohen Anteile an Fachpraxis erfordern ein hohes Durchhaltevermögen, Kreativität und ein hohes Engagement auf Seiten der Lehrenden und Studierenden. Die Einbindung aktiven und freien Lernens wird inhaltlich und methodisch gefördert. Die Polyvalenz mit Lehrveranstaltungen weiterer Teilstudiengänge erweitert den fachlichen, transdisziplinären Horizont. Die zahlreichen Wahlpflichtveranstaltungen ermöglichen eine individuelle, auf persönliche „Vorlieben“ ausgerichtete Gestaltung des Studiums. Die Verzahnung von Theorie und Praxis in den Modulen ist gesichert, die Möglichkeit von kompetenzorientierten Prüfungen angelegt. Schriftliche Hausarbeiten fordern das wissenschaftliche Aufarbeiten und Reflektieren von ausgewählten Themen.

Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum passen zueinander. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und liefern den Studierenden Transparenz bezüglich der Anforderungen. Es liegt ein sehr gutes und ausgereiftes Studiengangskonzept vor, das ein breites Studienangebot sowohl methodisch als auch inhaltlich vorsieht. Ein individueller, selbstgestalteter Studienverlauf mit einer gestalterischen Vertiefung ist durch die breiten künstlerisch-gestalterischen Angebote sehr gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Ein International Center steht für die Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Neben Studienaufenthalten werden auch Praktika im Ausland im Rahmen verschiedener Programme angeboten.

Nach Angaben der Universität werden in allen Teilstudiengängen Learning Agreements abgeschlossen, um die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent zu gestalten.

In der Abteilung Bauingenieurwesen bestehen gemäß Selbstbericht zahlreiche internationale Kontakte zu Fachverbänden, Universitäten und Bauunternehmungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von harmonisierten Europäischen Regelwerken (Eurocodes) bestehen insbesondere im Bereich des Stahl- und Verbundbaus enge Beziehungen zu Universitäten in Frankreich, England, Schweden und Finnland sowie zur Osaka-University in Japan.

Die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik verfügt laut Selbstbericht über eine Vielzahl von internationalen Kooperationen und ERASMUS-Partnerschaften, über die bei Interesse auch ein Austausch von Studierenden möglich ist. Beispielsweise wurde in der Fächerkombination Elektrotechnik/Anglistik im Rahmen des für das Anglistikstudium obligatorischen Auslandsaufenthalts auch Studienleistungen aus der Elektrotechnik anerkannt.

Die Förderung studentischer Mobilität in den Teilstudiengängen „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ und „Druck- und Medientechnik“ soll zusätzlich zu den übergreifenden Maßnahmen der Universität,

insbesondere durch Vorträge von Gastwissenschaftler*innen, Kooperationen der Lehrstühle mit Hochschulen im Ausland sowie englischsprachige Veranstaltungen erfolgen.

Für den Teilstudiengang „Maschinenbau“ koordiniert innerhalb der Fakultät der Prüfungsausschussvorsitzende Auslandsaufenthalte von Studierenden.

Im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ soll die reduzierte Modulgröße gegenüber der alten Modularisierung den Studierenden eine erleichterte Mobilität ermöglichen, um ein Auslandsaufenthalt leichter zu planen und durchzuführen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und zur Ermöglichung von Auslandssemestern ohne Zeitverlust im kombinatorischen Bachelorstudiengang grundsätzlich gegeben. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten im International Office, der School of Education und den Fächern sowie eine Vielzahl von Kooperationen, über die Austauschplätze zur Verfügung stehen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Learning Agreements sollen die Anerkennung erleichtern.

Studentische Mobilität, insbesondere in Form eines Auslandssemesters, ist möglich und wird von der Hochschule gefördert. Das bedeutet, dass Anrechnung von Leistungen anderer Hochschulen und Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen unkompliziert möglich ist. Die Studierenden können ihre Leistungen beim Prüfungsausschuss anerkennen lassen. Learning Agreements vor einem Auslandsaufenthalt sind möglich, werden von den Studierenden jedoch nicht immer in Anspruch genommen.

Explizite Mobilitätsfenster bestehen nicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre dies angesichts der Verschränkung der Teilstudiengänge auch nicht möglich.

Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, um sich über die Optionen und Opportunitäten eines Auslandsstudiums zu informieren. Zuständig sind die jeweiligen Fakultäten der Teilstudiengänge.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht jedoch in dem Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ noch Entwicklungspotential. Hier könnte den Studierenden transparenter gemacht werden, an welchen Stellen Mobilität möglich ist, da der exemplarische Studienverlaufsplan zweisemestrige Module vorsieht, die sich überlappen, sodass auf den ersten Blick kein Freiraum entsteht, jedoch durch eine individuelle Stundenplangestaltung ein Auslandsstudium möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, für die Studierenden im Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ ein mögliches Auslandssemester transparent zu machen.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Berufung von Professor*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass für die Personalauswahl die an staatlichen Universitäten üblichen Standards gelten. Angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals und insbesondere zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Bautechnik“ sind elf Professuren an der Lehre beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das fachwissenschaftliche Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Für die Fachdidaktik Bautechnik ist entsprechendes nicht festzustellen. Für die Bautechnik ist allgemein zu berücksichtigen, dass die Vermittlung der spezifischen, technischen Sachgegenstände bzw. der Erwerb, der darauf bezogenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Rahmen einschlägiger bzw. exemplarischer beruflicher Handlungen erfolgen soll, so dass die Studierenden sowohl ein Verständnis der jeweiligen beruflichen Kompetenzen ihrer Adressaten aufbauen können als auch der beruflichen Anwendungskontexte. Für die adäquate Abdeckung der Fachdidaktik Bautechnik – über die allgemeine Technikdidaktik hinaus – wäre eine personelle Erweiterung bspw. durch eine abgeordnete Lehrperson mit Lehrbefähigung Bautechnik wünschenswert, die im Masterstudium und ggf. auch bereits im Bachelorstudium einschlägige fachdidaktische Lehrangebote in der Bautechnik bereitstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die adäquate Abdeckung der Fachdidaktik Bautechnik – über die allgemeine Technikdidaktik hinaus – wäre eine personelle Erweiterung bspw. durch eine abgeordnete Lehrperson mit Lehrbefähigung Bautechnik wünschenswert, die im Masterstudium und ggf. auch bereits im Bachelorstudium einschlägige fachdidaktische Lehrangebote in der Bautechnik bereitstellt.

Teilstudiengang 06 „Druck- und Medientechnik“

Sachstand

Für den Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ stehen acht Professuren zur Verfügung. Alle Vorlesungen werden laut Selbstbericht von Professuren der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik betreut. Die den Modulen zugehörigen Übungen und Praktika führen in der Regel wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Lehrstühle durch. Auslaufende Professuren sollen mit geänderter Denomination wiederbesetzt werden, um den Veränderungen in der Medienindustrie gerecht zu werden. Allein die Module „Mathematik“ und „Internettechnologien“ sind Serviceleistungen der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang verfügt über fachlich sehr kompetente Lehrkräfte bzw. Professor*innen und wissenschaftlich-technisches Personal. Die Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professoren ausreichend abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Sachstand

Für den Teilstudiengang „Elektrotechnik“ stehen 16 Professuren zur Verfügung. Alle Vorlesungen in den elektrotechnischen Pflichtmodulen und die überwiegende Mehrheit der Wahlpflichtmodule des Teilstudiengangs „Elektrotechnik“ werden laut Selbstbericht von Professuren der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik betreut. Die den Modulen zugehörigen Übungen und Praktika führen in der Regel wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Lehrstühle durch. Zusätzlich werden Wahlpflichtmodule von Lehrbeauftragten angeboten. Die Mathematikmodule und einige Wahlpflichtmodule werden aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Teilstudiengang ist fachwissenschaftlich positiv zu bewerten. Personelle Kapazitäten in der Fachdidaktik sind dagegen nicht vorhanden. Für die adäquate Abdeckung der Fachdidaktik wäre eine personelle Erweiterung bspw. durch eine abgeordnete Lehrkraft wünschenswert, die auch bereits im Bachelorstudium fachdidaktische Angebote bereitstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die adäquate Abdeckung der Fachdidaktik wäre eine personelle Erweiterung bspw. durch eine abgeordnete Lehrkraft wünschenswert, die auch bereits im Bachelorstudium fachdidaktische Angebote bereitstellt.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Sachstand

An der Lehre im Teilstudiengang „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“ sind sechs Professuren, zwei (Ober-)Räte, sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (davon vier 50 %-Stellen) und zwei Technische

Mitarbeiter*innen an der Lehre beteiligt. Laut Selbstbericht werden ein Drittel des notwendigen Lehrdeputats aufgrund der Breite der Studieninhalte über Lehraufträge abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es kann festgestellt werden, dass die mit dem Curriculum verbundenen Lehranforderungen sowohl in quantitativer Hinsicht also auch bezüglich der fachwissenschaftlichen Qualifizierung des Lehrpersonals erfüllt werden können. Es ist davon auszugehen, dass mit dem hauptberuflich tätigen und zugleich fachlich bestens qualifizierten Lehrpersonal die curricular geplanten Lehranforderungen abgedeckt werden können. Die Notwendigkeit der Einbindung von Lehraufträgen ist vor dem Hintergrund der inhaltlichen Anforderungen des Arbeitsfeldes, an dem sich der Teilstudiengang ausrichtet, nachvollziehbar. Ungeachtet dessen ist das Verhältnis von notwendigem und über hauptberuflich tätiges Personal abdeckbarem Lehrdeputat immer wieder kritisch zu reflektieren. Mit der Neubesetzung der Professur für Baukultur und Raumgestaltung hat die Universität gezeigt, dass sie entsprechende Notwendigkeiten erkennt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Maschinenbau“ sind acht Professuren und eine Stelle als Oberingenieur an der Lehre beteiligt. Zudem werden Lehrbeauftragte zur Unterstützung der Lehre eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Teilstudiengang ist positiv zu bewerten. Für die fachdidaktischen Studienanteile steht eine Professur „Didaktik der Technik“ zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Sachstand

An der Lehre im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ sind sechs Professuren, zwei (Ober-)Räte, sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (davon vier 50 %-Stellen) und zwei Technische Mitarbeiter*innen beteiligt. Laut Selbstbericht wird ein Drittel des notwendigen Lehrdeputats aufgrund der Breite der Studieninhalte über Lehraufträge abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, erfordert aber von den Lehrenden entsprechend hohen Einsatz, um die Betreuung der Studierenden und der Lehrbeauftragten zu gewährleisten. Das Personal ist ausgewiesen qualifiziert.

Ein hoher Anteil von Lehrbeauftragten ist eine Herausforderung für das fest angestellte Personal, das diese Lehrendengruppe in das Lehr-Lern- und Forschungs-Konzept stets einbinden muss. Da die Lehrbeauftragten lange im Institut gehalten werden, ist die Passung in das Studienkonzept erheblich leichter leistbar. Die

hauptsächlich Tätigen bilden sich stets fort und sind auf dem Gebiet der Forschung und Veröffentlichungen sehr gut aufgestellt.

Die Betreuung in den Werkstätten, Studios und Ateliers erfolgt durch zwei technische Mitarbeiter*innen, die den Studierenden zusätzlich mit Beratungen und Workshops zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Für die Teilstudiengänge werden die räumlichen und sächlichen Ressourcen im Selbstbericht aufgeführt, in allen sind Seminarräume, Rechnerpools, Labore, Praktikumsräume, Studios oder Werkstätten mit entsprechender Ausstattung vorhanden. Studios und Werkstätten werden durch technisches oder wissenschaftliches Personal betreut und verwaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, verfügt die Bergische Universität Wuppertal auf der fächerübergreifenden Ebene über eine angemessene Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Sachressourcen, um den kombinatorischen Studiengang durchzuführen. Neben der Bibliothek sind hier unter anderem Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden und insbesondere die School of Education zu nennen. Auch die notwendige IT-Infrastruktur ist vorhanden.

Durch Präsentationen und Videomaterial konnten sich die Gutachter*innen einen sehr guten Eindruck von den zur Verfügung stehenden Ressourcen machen. Für alle Teilstudiengänge im Bündel ist eine angemessene Ressourcenausstattung vorhanden, die dem jeweiligen Bedarf des Teilstudiengangs gerecht wird. Die Universität Wuppertal verfügt über eine Vielzahl von Räumen, Laboren und Werkstätten mit einer guten bis hochwertigen Ausstattung. Nichtwissenschaftliches Personal ist ebenfalls ausreichend vorhanden. Die fachdidaktischen Labore kann die Gutachtergruppe allerdings nicht beurteilen, da diese erst im lehramtsbezogenen Masterstudiengang zum Einsatz kommen und somit nicht Gegenstand dieser Begutachtung waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (Klausur), integrierte Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Prüfung im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfung, Sammelmappe, Präsentation mit Kolloquium und elektronische Prüfung. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul festgelegt und spezifiziert.

Zudem sind in den Modulen zum Teil unbenotete Studienleistungen vorgesehen, die unbeschränkt wiederholbar und in ihrem Arbeitsaufwand in den Modulhandbüchern festgelegt sind. Sehen die Modulhandbücher keine Konkretisierung (z. B. Form) vor, erfolgt die Spezifikation durch die Lehrenden und wird von diesen zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind für jeden Teilstudiengang Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Im Teilstudiengang „Bautechnik“ kommen als Prüfungsformen schriftliche Prüfungen (Klausuren), integrierte Prüfungen und Sammelmappen mit Begutachtung zum Einsatz. Im Modul „BBING 2019 – 2.6 (ohne CAD) Baukonstruktion“ kann alternativ zur Klausur auch eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die Module im Pflichtbereich des Teilstudiengangs „Elektrotechnik“ werden mit einer Klausur abgeschlossen. Im Wahlpflichtbereich kommen primär die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung auch die Sammelmappe vor. Im Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ werden als Prüfungsformen Präsentation mit Kolloquium, schriftliche Prüfung (Klausur) und schriftliche Hausarbeit eingesetzt. Im Teilstudiengang „Maschinenbau“ liegt ein Schwerpunkt auf den schriftlichen Prüfungen (Klausuren). In drei Modulen ist zusätzlich ein Praktikum zu absolvieren. In drei Modulen ist die Prüfungsform Sammelmappe vorgesehen. Im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ werden als Prüfungsformen Präsentation mit Kolloquium und schriftliche Hausarbeit eingesetzt. Die meisten Module im Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ schließen mit einer Klausur ab. In drei Modulen ist zusätzlich ein Praktikum zu absolvieren. Drei Module schließen mit der Prüfungsform Sammelmappe ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in allen Teilstudiengängen kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Je Modul findet eine Modulabschlussprüfung statt.

Neben den konventionellen Prüfungsformaten (Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen mit Kolloquium) besteht die Möglichkeit der Kompetenzüberprüfung durch eine Sammelmappe in den Teilstudiengängen „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Maschinenbau“ und „Druck- und Medientechnik“. In der Sammelmappe werden unbenotete einzelne Studienleistungen gesammelt, die im Anschluss in ihrer Gesamtheit bewertet werden. Einzelne Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass sich die in den vergangenen Akkreditierungen kritisch diskutierte Prüfungsform Sammelmappe positiv entwickelt hat und sich tatsächlich als ein Instrument eingesetzt wird, um den Kompetenzfortschritt zu prüfen.

Im Teilstudiengang „Bautechnik“ wird von Seiten der Gutachtergruppe empfohlen zu prüfen, inwiefern weitere alternative Prüfungsformen statt der Klausur eingesetzt werden können, um den Studierenden unterschiedliche Prüfungsformate anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für den Teilstudiengang Bautechnik wird empfohlen zu prüfen, inwiefern alternative Prüfungsformen statt der Klausur eingesetzt werden können, um den Studierenden unterschiedliche Prüfungsformate anzubieten.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ und seiner Teilstudiengänge soll insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen ihr Studium somit so planen können, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung. In häufig gewählten Fächern soll durch Mehrfachangebote für verpflichtende Modulkomponenten die Planung erleichtert werden. Zudem organisiert das Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement einmal pro Semester eine Hörsaalkonferenz, im Zuge derer Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst werden sollen. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden nach Darstellung im Selbstbericht Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung von bestehenden Angeboten veranlasst. Weiterhin stehen die zentral und dezentral angesiedelten Qualitätsbeauftragten den Studierenden als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung.

Prüfungen für Studierende müssen nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich so terminiert sein, dass sie nur dann während der regulären Vorlesungszeiten stattfinden, wenn sie innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden können. Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studiausschuss abgeleitet und umgesetzt werden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft. Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall sollen zudem geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workload einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen.

Die Einhaltung der organisatorischen Angelegenheiten im Teilstudiengang „Bautechnik“, wie Stundenplan oder Raumbelastung sowie die Prüfungstermine, sind über den Dekan und den Prüfungsausschuss geregelt. Für den Teilstudiengang wird ein überschneidungsfreier Studienverlauf angeboten. Allerdings ist die Abstimmung mit allen Teilstudiengängen im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs nach Darstellung im Selbstbericht systembedingt nur im Einzelfall möglich. Im Konfliktfall sollen die Qualitätsbeauftragten der beteiligten Fakultäten nach individuellen Lösungen suchen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden soll sowohl in Hochschullehrerdienstbesprechungen als auch bei Besprechungen mit Studierenden intensiv verfolgt werden.

Grundsätzlich sind der Dekan und Prodekan zusammen mit den von ihnen beauftragten Studiengangsverantwortlichen für die Organisation des Studienbetriebs im Teilstudiengang „Elektrotechnik“ zuständig. Die Planung und Organisation, wie etwa die Erstellung von Zeitplänen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, erfolgt insbesondere für Pflichtveranstaltungen zentral. Der vom Prüfungsausschuss erstellte Klausurplan enthält ausschließlich Klausurtermine in der vorlesungsfreien Zeit. Ein spezifisches Problem des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist nach Angaben im Selbstbericht die Gleichzeitigkeit von Lehrveranstaltungen aufgrund der Vielzahl von individuellen Kombinationsmöglichkeiten von Teilstudiengängen, der das Fach mit folgenden Maßnahmen begegnen möchte: Module müssen nicht in einer bestimmten Reihenfolge und können unabhängig voneinander studiert werden, Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen, individuelle Studienberatung mit Erstellung eines individuellen Studienplans, abgesehen von Praktika und Seminaren bestehen keine Anwesenheitspflichten in der Elektrotechnik.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden Tutorien in den Grundlagenmodulen und eine Mathematik- und Programmierwerkstatt eingerichtet. Die Diskrepanz zwischen Studienanfänger*innen und Absolvent*innen wird mit verschiedenen Aspekten begründet: Studierende, die ihren Bachelor an einer anderen Hochschule absolviert haben, nutzen den Kombinatorischen Studiengang zum Auflagenstudium, um die Zulassungsvoraussetzungen zum „Master of Education“ zu erfüllen, machen aber im Kombinatorischen Studiengang keinen Abschluss. Das Fach unterliegt keinem NC und wird von Studierenden genutzt, die zu Beginn ihres Studiums in zwei Fächer „hineinschnuppern“ möchten, um sich dann im weiteren Studienverlauf für ein Fach zu entscheiden oder eine Wartezeit überbrücken wollen, bis sie einen Studienplatz in einem NC-(Teil-)Studiengang des kombinatorischen Studienganges erhalten. Im Teilstudiengang „Elektrotechnik“ gibt es mit dem Modul „Kurzprojekt“ (3 LP) ein Wahlpflichtmodul, das weniger als 5 LP hat. Dieses Modul schließt jedoch nicht mit einer Prüfung ab, sondern mit einer unbenoteten Studienleistung.

Die hochschulrechtliche Verantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Studierbarkeit im Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ liegt beim Dekan der Fakultät für Design und Kunst, die oder der hierin von einem Prodekan für Studium und Lehre unterstützt wird. Daneben sind Modulverantwortungen eingerichtet. Das Lehrangebot wird jeweils zu Beginn des vorangehenden Semesters zusammengestellt und im Laufe des Semesters hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Räume und der innerhalb des Teilstudiengangs zu gewährleistenden Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote koordiniert, zu denen keine Wahlalternativen bestehen. Zentrales Instrument zur Beurteilung der Studierbarkeit und somit auch zur Planung des Studienbetriebs ist der Studienverlaufsplan. Alle notwendigen Pflichtlehrangebote zum Absolvieren des Studiums sind einem Turnus von maximal zwei Semestern wiederkehrend. Längere Studiendauern werden mit Überschneidungen mit dem Studienplan des weiteren Studienfaches und die Finanzierung des Studiums durch eine Erwerbstätigkeit bei den Studierenden.

Der Dekan hat die Studienorganisation im Teilstudiengang „Maschinenbau“ auf den Studienbeirat zur Vorbereitung notwendiger Entscheidungen delegiert. Im Studienbeirat sind alle für die Studiengänge Verantwortlichen in einem Gremium zusammengefasst. Für die Begleitung und die Studienfachberatung ist ein Studiengangsbeauftragter benannt. Den Studiengangsbeauftragten arbeiten die Modulverantwortlichen zu, die wiederum für die Erstellung der Modulbeschreibungen verantwortlich sind. Die Prüfungszeiträume für Klausuren verteilen sich in jeweils zwei Wochen direkt nach Vorlesungsende und zwei Wochen danach. Weiterhin wurden Tutorien eingerichtet.

Zentrales Instrument zur Beurteilung der Studierbarkeit und somit auch zur Planung des Studienbetriebs ist im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ der Studienverlaufsplan. Alle notwendigen Lehrangebote zum Absolvieren des Studiums sind einem Turnus von maximal zwei Semestern entsprechend wiederkehrend. Die enge Betreuung in den Projektseminaren mit der diskursiven Prüfungsform der Präsentation mit Kolloquium ist laut Selbstbericht maßgebend für die Durchführung von Lehr- und Lernprozessen und für die Sicherung der Qualität des Studiengangskonzepts. Durch den ständigen offenen Diskurs in den Klassengrößen

von im Wesentlichen 15 (bis maximal 30) Studierenden evaluiert sich das Studienangebot unter Bezugnahme der Studierenden ständig selbst. Das Schaffen einer höheren Flexibilität und Variabilität durch kleinere 5 LP Regelmodule hat eine größere Möglichkeit der Studienverlaufsgestaltung zur Folge und erhöht somit die Studierbarkeit eines Bachelorstudiums in Kombination mit abteilungsfremden Teilstudiengängen im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“. Die für den vergangenen Akkreditierungszeitraum erhobenen Daten zur Erfolgsquote und Studiendauer zeigen nach Darstellung der Hochschule zwei Perspektiven auf: Der weitaus größte Teil der Studierenden liegt zwei Semester über der Regelstudienzeit, was damit erklärt wird, dass nahezu alle Studierenden bereits während Ihres Studiums in unterschiedliche Arbeitsverhältnisse eingebunden sind. Andererseits zeigt die Statistik zu den Absolvierenden auf, dass mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 kaum noch Studienabschlüsse erwirkt worden sind.

Der Stundenplan im Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ wird semesterweise erstellt und mit ca. drei Monaten Vorlauf bekannt gemacht. Entsprechend sind alle Lehrveranstaltungen zeitlich determiniert und planbar. Der vom Prüfungsausschuss erstellte Klausurplan enthält ausschließlich Klausurtermine in der vorlesungsfreien Zeit. Der Arbeitsaufwand für die Prüfungsvorbereitung wird im Rahmen der Lehrevaluation der Gesamtaufwand für die Lehrveranstaltung erfragt. Ein spezifisches Problem des kombinatorischen Studiengangs ist nach Darstellung im Selbstbericht die Gleichzeitigkeit von Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Teilstudiengängen und im Optionalbereich angesichts der Vielzahl von individuellen Kombinationsmöglichkeiten. Diesem begegnet der Teilstudiengang „Druck- und Medientechnik“ in dreierlei Hinsicht: Erstens hat der empfohlene Studienplan exemplarischen Charakter. Abgesehen von den Grundlagen und Einführungen können die meisten Module im Jahresraster verschoben studiert werden. Zweitens können fast alle Module unabhängig voneinander studiert werden, da sie mit wenigen Ausnahmen nicht zwingend aufeinander aufbauen. Drittens werden im Hinblick auf die drei berufsgängigen Profile für jedes Semester die Termine der Lehrveranstaltungen jeweils weitgehend überschneidungsfrei zu den Lehrveranstaltungen der komplementären Teilstudiengänge geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Bergische Universität auf der fächerübergreifenden Ebene Vorkehrungen getroffen hat, um die Kombinierbarkeit der Fächer und Studienbestandteile sowie ein überschneidungsfreies Studium im kombinatorischen Studiengang zu ermöglichen. Sie setzt dabei mehr auf Flexibilität, Beratung bei der individuellen Planung und Einzelfalllösungen bei möglichen Konflikten als auf Maßnahmen wie feste Zeitschienen, wie sie zum Teil an anderen Universitäten etabliert sind. Wichtig dabei sind die zahlreichen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, wobei die School of Education für den kombinatorischen Studiengang auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielt. Die bei der Modellbetrachtung befragten Studierenden zeigten sich mit diesem individualisierten Ansatz zufrieden.

Die Studierbarkeit in den vorliegenden Teilstudiengängen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Sowohl die Studiengangsverantwortlichen als auch insbesondere die Studierenden legten in den Gesprächen dar, dass sie das Studium als studierbar einschätzen. Die Studierbarkeit wird insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet. Grundsätzlich ist ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Die Lehrveranstaltungen finden ebenso wie die Prüfungsveranstaltungen in der Regel überschneidungsfrei statt. Aufgrund der Verschränkungen im Lehramtsstudium mit den anderen Teilstudiengängen kann es jedoch vereinzelt zu Überschneidungen kommen. Studienverlaufspläne liegen für alle Teilstudiengänge vor.

Die Gutachtergruppe nimmt eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte wahr. Die Module haben einen Umfang von i. d. R. mindestens 5 LP. Die Module sowie die Lernergebnisse sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder innerhalb eines Jahres erreicht werden. Der Workload ist

entsprechend den erzielbaren Leistungspunkten angemessen. Der Arbeitsaufwand wird mittels regelmäßiger Erhebungen validiert. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Teilstudiengänge unterschiedlich groß sind und mit Blick auf die Studiengangsstatistiken Schwankungen in der Zahl der Rückmeldungen unterliegen. Daher bewertet die Gutachtergruppe allein quantitative Erhebungen des Workloads als nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Gutachtergruppe hat während der Gespräche bei der Begehung festgestellt, dass die Studiengangsverantwortlichen und die Modulverantwortlichen im regelmäßigen Austausch mit den Studierenden stehen. Diese informellen Gespräche und die daraus abgeleiteten Konsequenzen sind jedoch nach außen hin nicht transparent nachvollziehbar. Die Hochschule könnte qualitative Methoden der Evaluierung institutionalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll dadurch sichergestellt werden, dass sich die Lehre an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen orientiert. Die Lehrenden sind nach Angaben im Selbstbericht in der Forschung aktiv, indem sie in einschlägigen Journalen und Büchern publizieren, in fachwissenschaftlichen Verbänden mitwirken und an wissenschaftlichen Tagungen teilnehmen und so in der Lage sind, sich auf dem aktuellen Stand der Forschung zu halten.

Die Teilstudiengänge sollen durch regelmäßige Treffen der Lehrenden methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten werden. Die Befassung muss im alle zwei Jahre durchzuführenden „BolognaCheck“ von der jeweiligen Evaluationskommission dokumentiert werden. Aktualisierungen der Curricula erfolgen nach Angaben der Hochschule im Rahmen von laufenden Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Sachstand

Die Abteilung Bauingenieurwesen ist laut Selbstbericht überwiegend forschungsorientiert ausgerichtet. Das Lehrangebot entspricht den auf dem Fakultätentag festgelegten Anforderungen. Die Abstimmung im Detail findet bei regelmäßigen Hochschullehrerdienstbesprechungen, etwa vier bis sechs Mal im Jahr, statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, bestehen keine inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Bedenken. Formative Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt. Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden bestehen zahlreiche internationale Kontakte zu Fachverbänden, Universitäten und Bauunternehmungen, die einen fachlichen Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch unterstützen und zur Qualitätssicherung beitragen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 „Druck- und Medientechnik“

Sachstand

Die Hochschullehrer*innen sind nach Darstellung im Selbstbericht in forschungsorientierten, interdisziplinären Zentren der Universität aktiv und an Forschungsprojekten beteiligt. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Druck- und Medienbranche derzeit einen Strukturwandel erlebt, da sich das Mediennutzungsverhalten und damit die Tätigkeitsfelder und Anforderungen an die Beschäftigten und Auszubildenden stark verändern. Darauf soll im Studienangebot eingegangen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen. Mithilfe von Qualifikationen durch regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Tätigkeiten der Lehrenden wie z. B. Publikationen (Journal Paper und Fachbücher) und Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden ist der Teilstudiengang auf dem aktuellen Stand der Forschung. Das Curriculum wird laufend aktualisiert. Der Teilstudiengang entspricht durch die aktuell angebotenen Module dem Stand der Technik.

Methodisch-didaktische und fachlich-inhaltliche Aktualität wird durch regelmäßige Treffen der Lehrenden eines Teilstudiengangs erzielt. Dokumentiert wird dies von der jeweiligen Evaluationskommission alle zwei Jahre im „Bologna Check“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Sachstand

Die Professor*innen sind laut Selbstbericht in die nationale und internationale Wissenschaft und Forschung eingebunden. Die durch die Einbindung in Wissenschaft und Forschung gewonnen Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen der Wissenschaft sollen kontinuierlich in die Lehrinhalte und das Curriculum einfließen. Die Lehre der Fakultät orientiert sich zudem auch an Empfehlungen des Fakultätentags und wird regelmäßig unter anderem durch Studierendenbefragungen evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gute personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik, die Orientierung an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie die aufgeführten Aktivitäten in Wissenschaft und Forschung zeigen, dass die Fakultät in der Lage ist, das Modulangebot auf fachwissenschaftlich angemessenem und aktuellem Niveau sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik“

Sachstand

Für angehende Lehrkräfte werden gemäß Selbstbericht die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ berücksichtigt, die in 2019 um die berufliche Fachrichtung „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ ergänzt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm berücksichtigt die für die Ausbildung von Lehrkräften für das Berufskolleg geltenden Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen. Aus fachlich-inhaltlicher Sicht fokussiert der Teilstudiengang auf den Erwerb der erforderlichen gestaltungs- und technologiebezogenen Grundqualifikationen. Die im Studienprogramm festgehaltenen Anforderungen werden regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Diese Offenheit resultiert in hohem Maße aus den etablierten sowie national und international ausgerichteten fachlichen Diskursen sowie den wechselnden projektbezogenen Kooperationen. Insbesondere das Engagement im Bereich der projektbezogenen Lehre ist überregional wahrnehmbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Sachstand

Die Lehrinhalte orientieren sich laut Selbstbericht an der Forschung in den Fachgebieten des Maschinenbaus. Die Fakultät engagiert sich in der Betreuung und Organisation des Maschinenbaunetzwerks Bergisches Land. Mitglied im Netzwerk sind ca. 25 Unternehmen aus dem Bereich des Sondermaschinenbaus. Es finden regelmäßig Netzwerktreffen mit Vorträgen für die Mitglieder bei Mitgliedsunternehmen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gute personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik und die enge Orientierung am ingenieurwissenschaftlichen Studiengang Maschinenbau sowie die Vernetzung mit regionalen Maschinenbauunternehmen zeigen, dass die Fakultät in der Lage ist, das Modulangebot auf angemessenem und aktuellem Niveau sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs „Mediendesign und Designtechnik“ soll kontinuierlich auf Basis der Einschätzung und Formulierung der Kompetenzen, die im Bereich der beruflichen Disziplinen abgefragt werden, erfolgen. Insbesondere die Entwicklungen medientechnischer und -technologischer Rahmenbedingungen für die Berufsdisziplin Mediendesign spielen für die Entwicklung des Teilstudiengangs eine besondere Rolle. Zusätzlich ist in der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung des Teilstudiengangs der zunehmende Bedarf an konzeptionellen, reflektierenden und Inhalt-gestaltenden Kompetenzen; dies gilt sowohl in privatwirtschaftlichen als auch in öffentlichen Kontexten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung des Teilstudiengangs ist durch die Anbindung an die (Teil-)Öffentlichkeit und Wirtschaft angehalten, sich der steten Entwicklung in Beruf und Technik anzupassen. So werden die fachlichen und methodischen Inhalte stets der zukunftsorientierten Realität angepasst. Da ein Teil der Studierenden aus der Arbeitswelt in das Studium einsteigen, ist die Forderung und die Förderung der Kompetenzentwicklung am technischen und gestalterischen Fortschritt orientiert. Eine sehr gute Kommunikation mit den Berufskollegs hilft dem Studiengang. Die Inhalte auch für das Lehramt stets adäquat anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ vermittelt als Bachelorstudiengang nicht die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem Lehramt, da dazu ein einschlägiger Masterstudiengang angeschlossen und erfolgreich absolviert werden muss. Bei Wahl der Lehramtsprofile in geeigneten Fächern soll der Abschluss des Bachelorstudiengangs jedoch die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, wurden nach Angaben der Universität Wuppertal die einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK berücksichtigt. Verantwortlich für deren Einhaltung und die Anpassung der Studienprogramme an Änderungen in den Vorgaben ist die School of Education mit ihren Gremien.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen in der Summe aus Bachelor- und lehrerbildendem Masterstudium die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften und die Fächer umgesetzt werden. Die durch das LABG vorgegebenen schulpraktischen Studien („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“) müssen beim Berufsziel Lehramt im Teilstudiengang Optionalbereich innerhalb des Profils „Lehramt/Bildungswissenschaften“ verpflichtend erbracht werden. Die durch die LZV vorgesehenen fachdidaktischen Studienanteile sind auf die Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt. Die Verteilung der einzelnen Studienbestandteile für die angebotenen Lehrämter auf das Bachelor- und das Masterstudium sind im Selbstbericht dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der kombinatorische Bachelorstudiengang nicht zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst befähigt, kann die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 (2) und (3) MRVO nur für die zugehörigen Masterstudiengänge beurteilt werden. Gleichwohl wurden die vorliegenden Teilstudiengänge auch im Hinblick darauf begutachtet, dass sie einen Teil des konsekutiven lehrerbildenden Studienprogramms der Bergischen Universität Wuppertal darstellen.

Auch unter Berücksichtigung des polyvalenten Charakters des Bachelorstudienganges ist der Weg zum Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs erkennbar. Das Modul „Digitale Kompetenz“ trägt zur Erfüllung der Postulate der dahingehenden Landesvorgabe bei und ist als innovatives Element zu betrachten, indem die Förderung der digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bachelormodul seinen Anfang findet und im weiteren Verlauf offensichtlich die notwendige Anbindung an die jeweilige Fachdidaktik erfährt. Mit Blick auf

die mangelnde Transparenz bezüglich der Ländergemeinsamen Vorgaben in den Teilstudiengängen Bau-, Elektro-, und Maschinenbautechnik wird auf die Ausführungen im Kapitel „Curriculum“ verwiesen.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen muss jede*r Lehrende eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen, die Ergebnisse sollen mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden. In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Im Fall des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig; im Falle eines der Teilstudiengänge der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss. Diesen Gremien obliegt auch die Auswertung von Kennzahlen. Der GSA soll bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSAs im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, verfügt die Bergische Universität über eine Evaluationsordnung. Die Basis der Evaluation sind Kennzahlen und Einschätzungen; Ergebnisse externer Evaluationen, z. B. einer Programmakkreditierung, werden berücksichtigt. Eine Leitlinie zum Evaluationsverfahren vom 28.1.2013 ergänzt die o. g. Ordnung. Diese Regularien stellen sicher, dass alle Studienprogramme einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, bei dem Studierende und Absolvent*innen beteiligt sind. Mit dem BolognaCheck und den Qualitätsberichten sind Verfahren etabliert, um Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten, für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die Umsetzung nachzuhalten. Eine Information der Beteiligten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Die betrachteten Teilstudiengänge werden kontinuierlich überwacht. Wie bereits im Kapitel Studierbarkeit dargestellt, sind die verwendeten quantitativen Instrumente ob der kleinen Studierendenanzahl in den Teilstudiengängen nur eingeschränkt geeignet. Möglicherweise könnte das Monitoring um qualitative Elemente ergänzt werden. Trotz dieses bestehenden Entwicklungspotentials sind die bestehenden Werkzeuge jedoch ausreichend.

Die Studiengangsverantwortlichen nutzen die ihnen vorliegenden Daten zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge. Die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck, dass den Lehrenden der Fachwissenschaften das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden, die sich von den regulären Ingenieurstudierenden unterscheiden und damit auch abweichende Qualifikationsziele auf Modulebene bedeuten können, nicht vollständig bewusst ist. Die Gutachtergruppe möchte alle Lehrenden dafür sensibilisieren, dass die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit im Lehramt nicht allein bei der Fachdidaktik liegt, sondern gemeinsame Aufgabe von Fachwissenschaften und Fachdidaktik ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Bergische Universität Wuppertal über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt. Mit den Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sowie mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung wird auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Ein Nachteilsausgleich ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

In den begutachteten Teilstudiengängen ist der Nachteilsausgleich in § 6 der Prüfungsordnung (allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts geregelt. Im Gespräch berichteten die Studiengangsverantwortlichen, benachteiligte Studierende erhielten einen individuellen Nachteilsausgleich. In schriftlichen Prüfungen bedeutet das in der Regel eine verlängerte Schreibzeit oder einen separierten Prüfungsort.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe verfügt die Universität über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Teilstudiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Der Begutachtung der im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge war eine Modellbetrachtung vorrangestellt. Für teilstudiengangsübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse dieser verwiesen (vgl. Akkreditierungsbericht vom 23.08.2021). Die Bildungswissenschaften und der Optionalbereich sind im Bündel „Gesellschaftswissenschaften“ Gegenstand der Begutachtung.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der BUW alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie über Film- oder Fotomaterial dargestellt.

Nach der Begehung wurde ein Schreiben der Universität zur Umsetzung der KMK-Standards vorgelegt, das bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fand. Ebenso wurde eine Stellungnahme der Universität zum Gutachten berücksichtigt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Shahram Hauck, Berliner Hochschule für Technik, Professor für Druckverfahrenstechnik
- Prof. Dr. Waltraud Rusch, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professur für Alltagskultur und Gesundheit mit dem Schwerpunkt Mode- und Textilwissenschaften und deren Didaktik
- Dr. Marcel Schweder, Technische Universität Dresden, wiss. Mitarbeiter an der Professur für Bautechnik und Holztechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik
- Prof. Dr. Harald Strating, Hochschule Osnabrück, Professor für Didaktik der Technik
- Prof. Dr. Bernd Zinn, Universität Stuttgart, Professor für Berufspädagogik mit dem Schwerpunkt Technikdidaktik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr.-Ing. Ullrich Hoffmeister, IHK Lübeck (Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung)

Studierende

- Katharina Gröne, Studentin der FH Münster
- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- LRSD Clemens Eichhorst, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Bautechnik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	absolut	in %	(5)	absolut	in %	(8)	absolut	in %	(11)	absolut	in %
WiSe 2020/2021	18	7	38,9									
WiSe 2019/2020	11	8	72,7									
WiSe 2018/2019	17	7	41,2									
WiSe 2017/2018	9	5	55,6									
SoSe 2017	1	1	100,0									
WiSe 2016/2017	14	3	21,4									
WiSe 2015/2016	16	5	31,3									
SoSe 2015	1	1	100,0									
WiSe 2014/2015	16	8	50,0									
insgesamt	103	45	43,7									

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regestudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				1	1
WiSe 2019/2020				3	3
WiSe 2018/2019				1	1
SoSe 2018				1	1
WiSe 2016/2017				1	1
WiSe 2014/2015			1		1
Insgesamt			1	7	8

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020			1		
WiSe 2019/2020		1	2		
WiSe 2018/2019			1		
SoSe 2018		1			
WiSe 2016/2017		1			
WiSe 2014/2015		1			
Insgesamt		4	4		

IV.1.2 Teilstudiengang 06 „Druck- und Medientechnik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	32	18	56,3									
WiSe 2019/2020	23	17	73,9									
WiSe 2018/2019	44	26	59,1									
WiSe 2017/2018	52	26	50,0									
SoSe 2017	1	1	100,0									
WiSe 2016/2017	51	35	68,6				1			1		
WiSe 2015/2016	47	28	59,6				1	1	100,0	2	2	100,0
WiSe 2014/2015	57	33	57,9	1	1	100,0	3	2	66,7	4	3	75,0
insgesamt	307	184	59,9	1	1	100,0	5	3	60,0	7	5	71,4

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				2	2
WiSe 2019/2020			1	1	2
SoSe 2019				3	3
WiSe 2018/2019			1	3	4
SoSe 2018				4	4
WiSe 2017/2018			2	2	4
SoSe 2017		1		1	2
WiSe 2016/2017			1	2	3
SoSe 2016				3	3
WiSe 2015/2016			4	3	7
SoSe 2015				2	2
WiSe 2014/2015			1	6	7
Insgesamt		1	1	32	43

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1	1		
WiSe 2019/2020		1	1		
SoSe 2019	1	2			
WiSe 2018/2019		1	3		
SoSe 2018	1	2	1		
WiSe 2017/2018		3	1		
SoSe 2017		1	1		
WiSe 2016/2017	1	1	1		
SoSe 2016		2	1		
WiSe 2015/2016		7			
SoSe 2015	1	1			
WiSe 2014/2015		6	1		
Insgesamt	4	28	11		

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Elektrotechnik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	18	7	38,9									
WiSe 2019/2020	11	8	72,7									
WiSe 2018/2019	17	7	41,2									
WiSe 2017/2018	9	5	55,6									
SoSe 2017	1	1	100,0									
WiSe 2016/2017	14	3	21,4									
WiSe 2015/2016	16	5	31,3									
SoSe 2015	1	1	100,0									
WiSe 2014/2015	16	8	50,0									
insgesamt	103	45	43,7									

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2018				1	1
WiSe 2017/2018			1		1
SoSe 2016				1	1
Insgesamt			1	2	3

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2018		1			
WiSe 2017/2018		1			
SoSe 2016		1			
Insgesamt		3			2

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	16	14	87,5									
WiSe 2019/2020	12	11	91,7									
WiSe 2018/2019	21	15	71,4									
WiSe 2017/2018	20	16	80,0									
WiSe 2016/2017	18	16	88,9				1	1	100,0	2	2	100,0
WiSe 2015/2016	24	23	95,8									
WiSe 2014/2015	28	26	92,9	1	1	100,0	1	1	100,0	2	2	100,0
insgesamt	139	121	87,1	1	1	100,0	2	2	100,0	4	4	100,0

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				1	1
WiSe 2019/2020			1	5	6
SoSe 2019				5	5
WiSe 2018/2019				4	4
SoSe 2018				12	12
WiSe 2017/2018				7	7
SoSe 2017		1		7	8
WiSe 2016/2017			1	3	4
SoSe 2016				3	3
WiSe 2015/2016			1	5	6
SoSe 2015		1		9	10
WiSe 2014/2015				7	7
Insgesamt		2	3	68	73

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1			
WiSe 2019/2020		5	1		
SoSe 2019	2	3			
WiSe 2018/2019		3	1		
SoSe 2018	1	8	3		
WiSe 2017/2018		6	1		
SoSe 2017	2	5	1		
WiSe 2016/2017		2	2		
SoSe 2016	1	1	1		
WiSe 2015/2016		6			
SoSe 2015	2	6	2		
WiSe 2014/2015	1	6			
Insgesamt	9	52	12		

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Maschinenbau“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	4	1	25,0									
WiSe 2019/2020	5	1	20,0									
WiSe 2018/2019	4	2	50,0									
WiSe 2017/2018	7											
WiSe 2016/2017	7	3	42,9									
WiSe 2015/2016	12	4	33,3				2	1	50,0	2	1	50,0
WiSe 2014/2015	10	1	10,0									
insgesamt	49	12	24,5				2	1	50,0	2	1	50,0

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019				1	1
WiSe 2018/2019			2	2	4
SoSe 2018				1	1
WiSe 2017/2018				1	1
WiSe 2015/2016			1		1
Insgesamt			3	5	8

Erfassung " Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019		1			
WiSe 2018/2019			4		
SoSe 2018			1		
WiSe 2017/2018			1		
WiSe 2015/2016			1		
Insgesamt		1	7		

IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Mediendesign und Designtechnik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	absolut	in %	(5)	absolut	in %	(8)	absolut	in %	(11)	absolut	in %
WiSe 2020/2021	41	28	68,3									
WiSe 2019/2020	21	16	76,2									
WiSe 2018/2019	36	23	63,9									
WiSe 2017/2018	42	26	61,9	1			1			1		
WiSe 2016/2017	43	23	53,5				1	1	100,0	5	5	100,0
WiSe 2015/2016	49	33	67,3				2	2	100,0	2	2	100,0
WiSe 2014/2015	58	34	58,6	4	4	100,0	9	9	100,0	13	11	84,6
insgesamt	290	183	63,1	5	4	80,0	13	12	92,3	21	18	85,7

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1		12	13
WiSe 2019/2020			1	9	10
SoSe 2019				9	9
WiSe 2018/2019			2	5	7
SoSe 2018				27	27
WiSe 2017/2018			5	14	19
SoSe 2017		4		6	10
WiSe 2016/2017				8	8
SoSe 2016		1		10	11
WiSe 2015/2016			1	8	9
SoSe 2015		1		16	17
WiSe 2014/2015			1	6	7
Insgesamt		7	10	130	147

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	3	9	1		
WiSe 2019/2020	1	9			
SoSe 2019	2	7			
WiSe 2018/2019	1	6			
SoSe 2018	3	19	5		
WiSe 2017/2018	2	17			
SoSe 2017	4	6			
WiSe 2016/2017	1	6	1		
SoSe 2016	6	5			
WiSe 2015/2016	1	7	1		
SoSe 2015	6	11			
WiSe 2014/2015	1	5	1		
Insgesamt	31	108	9		

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.20
Eingang der Selbstdokumentation:	08.04.21
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.02.22
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

IV.2.1 Kombinatorischer Studiengang mit Teilstudiengängen

Erstakkreditiert am:	30.11.04
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.10 bis 30.09.14
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 18.08.15 bis 30.09.21
Begutachtung durch Agentur:	AQAS